

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Kombinationsstudiengänge und Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

MODELL LEHRKRÄFTEBILDUNG

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „BILDUNGSWISSENSCHAFTEN“ (B.A.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN“ (M.ED.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „LEHRAMT AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN“ (M.ED.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „LEHRAMT AN GYMNASIEN“ (M.ED.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „MASTER OF VOCATIONAL EDUCATION FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN MIT DER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG ERNÄHRUNGS- UND HAUSWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT“ (M.ED.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „MASTER OF VOCATIONAL EDUCATION FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN (GEWERBLICH-TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN)“ (M.ED.)

KOMBINATIONSSSTUDIENGANG „LEHRAMT SONDERPÄDAGOGIK“ (M.ED.)

TEILSTUDIENGÄNGE „BILDUNG, ERZIEHUNG, GESELLSCHAFT“

TEILSTUDIENGÄNGE „BERUFSPÄDAGOGIK“

Mai 2025

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europa-Universität Flensburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Bildungswissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	983	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	575	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel/Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	30.05.2025

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt an Grundschulen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	263	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	198	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Kombinationsstudiengang 03	Lehramt an Gemeinschaftsschulen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	139	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	96	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Kombinationsstudiengang 04	Lehramt an Gymnasien		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	53	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Kombinationsstudiengang 05	Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	2018-2023 (Anfänger*innen), 2020-2023 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Kombinationsstudiengang 06	Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Kombinationsstudiengang 07	Lehramt Sonderpädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	106	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	68	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 01	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		
Kombinationsstudiengang 01	Bildungswissenschaften		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40 bis 70 (je nach gewählter Spezialisierung)		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	842	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	575	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 02	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		
Kombinationsstudiengang 02	Lehramt an Grundschulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	25		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	292	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	198	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2023-2023 (Anfänger*innen), 2018-2023 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 03	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		
Kombinationsstudiengang 03	Lehramt an Gemeinschaftsschulen		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	55		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	155	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	96	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2020-2023 (Anfänger*innen), 2018-2023 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 04	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		
Kombinationsstudiengang 04	Lehramt an Gymnasien		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	25		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	103	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	53	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2020-2023 (Anfänger*innen), 2018-2023 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 05	Berufspädagogik		
Kombinationsstudiengang 05	Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☒	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2020-2023 (Anfänger*innen), 2018-2023 (Absolvent*innen)		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 06	Berufspädagogik		
Kombinationsstudiengang 06	Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2008-2013		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	19
Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“	19
Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“	20
Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“	21
Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“	22
Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“	23
Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“	24
Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“	25
Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften).....	26
Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	27
Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen).....	28
Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)	29
Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)).....	30
Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))	31
Kurzprofile der Studiengänge	32
Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“	32
Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“	32
Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“	33
Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“	33
Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“	34
Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“	34
Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“	35
Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften).....	35
Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	36
Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen).....	36
Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)	37
Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)).....	37
Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))	37
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	39

Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“	39
Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“	39
Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“	39
Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“	40
Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“	40
Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“	41
Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“	41
Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)	41
Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen)	42
Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)	42
Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)	42
Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)	43
Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))	43
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	44
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	44
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	44
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	44
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	45
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	45
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	46
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	47
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	48
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	48
II.2 Kombinationsmodell	48
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	49
Kombinationsstudiengänge 01-07	49
Teilstudiengänge 01-04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (BEG)	53
Teilstudiengänge 05-06 „Berufspädagogik“	55
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	57
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	57
Teilstudiengänge 01-04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (BEG)	66
Teilstudiengänge 05-06 „Berufspädagogik“ (BEP)	71
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	73

II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	75
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	77
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	78
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	79
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	81
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	84
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	85
III.	Begutachtungsverfahren	87
III.1	Allgemeine Hinweise	87
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	87
III.3	Gutachtergruppe	87
IV.	Datenblatt	88
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	88
IV.1.1	Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“	88
IV.1.2	Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“	90
IV.1.3	Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“	92
IV.1.4	Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“	94
IV.1.5	Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“	96
IV.1.6	Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“	97
IV.1.7	Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“	98
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	100
IV.2.1	Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“	100
IV.2.2	Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“	100
IV.2.3	Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“	100
IV.2.4	Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“	100
IV.2.5	Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“	101
IV.2.6	Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“	101
IV.2.7	Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“	101
IV.2.8	Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)	101
IV.2.9	Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen).....	101
IV.2.10	Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)	102
IV.2.11	Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien).....	102

IV.2.12	Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)	102
IV.2.13	Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))	102

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft))

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)):

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der polyvalente Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ beinhaltet den Teilstudiengang „Bildung, Er-
ziehung, Gesellschaft“; zudem wählen die Studierenden zwei von 26 weiteren Teilstudiengängen. Die Kombi-
nation der Fächer steht den Studierenden mit wenigen Ausnahmen frei. Im Hinblick auf einen angestrebten
„Master of Education“ müssen die für das jeweilige Lehramt festgelegten Kombinationsregeln berücksichtigt
werden. Je nach Gewichtung der Fächer werden zwischen 40 und 70 LP erworben, insgesamt umfasst der
Studiengang 180 LP. Im fünften Semester wird eine Spezialisierung gewählt, diese erfolgt entweder in einem
Lehramt, der Erziehungswissenschaft oder einem der Fächer (hierfür halten die jeweiligen Teilstudiengänge
entsprechende Module vor). Im Rahmen des Studiums werden zwei Praktika absolviert: Zwischen dem ersten
und zweiten Semester erfolgt das Orientierungspraktikum und im dritten Semester das Fachpraktikum.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

In den lehramtsbildenden Masterstudiengängen der EUF sollen die im Bachelorstudium erworbenen Qualifi-
kationen im Sinne zunehmender Komplexität vertieft und ergänzt werden. Die Absolvent*innen sollen in der
Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftli-
che Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesell-
schaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung
von Problemen zu verstehen. Das Studium beinhaltet ein Praxissemester, an dessen Betreuung auch das
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) beteiligt ist.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen fokussiert auf grundschulspezifische Fragestellun-
gen. Die Studierenden belegen verpflichtend den Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ sowie
zwei fachliche Teilstudiengänge, mit denen die im Bachelorstudium studierten Fächer fortgesetzt werden. Ne-
ben den drei Teilstudiengängen werden zwei Lernbereiche studiert. Hinzu kommen das Praxissemester und
die Masterarbeit. Als Fach A sind verpflichtend Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu bele-
gen. Als Fach B können neben diesen Fächern Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst,
Mathematik, Musik, Philosophie, Sport, Technik sowie Textillehre studiert werden. Die Lernbereiche sollen
fachübergreifende Perspektiven jenseits der Fächer vermitteln. Damit sollen Studierende auf die spezifischen
Herausforderungen fachfremden Unterrichtens in der Grundschule vorbereitet werden.

Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

In den lehramtsbildenden Masterstudiengängen der EUF sollen die im Bachelorstudium erworbenen Quali-
fikationen im Sinne zunehmender Komplexität vertieft und ergänzt werden. Die Absolvent*innen sollen in der
Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftli-
che Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesell-
schaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung
von Problemen zu verstehen. Das Studium beinhaltet ein Praxissemester, an dessen Betreuung auch das
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) beteiligt ist.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen möchte spezifisch auf die pädagogische
Arbeit mit Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen vorbereiten. Er besteht aus drei Teilstudiengängen, ei-
nerseits dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ und
andererseits zwei fachspezifischen Teilstudiengängen. Alle drei Teilstudiengänge schließen an die entspre-
chenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an. Als Teilstudiengänge, die auf entsprechenden Fachun-
terricht an Gemeinschaftsschulen vorbereiten, werden Fächer (1) für die Sekundarstufe I und (2) für Sekun-
darstufe I und II angeboten. Es können zwei Teilstudiengänge aus Bereich 1 kombiniert werden oder ein Teil-
studiengang aus Bereich 1 mit einem Teilstudiengang aus Bereich 2.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

In den lehramtsbildenden Masterstudiengängen der EUF sollen die im Bachelorstudium erworbenen Quali-
fikationen im Sinne zunehmender Komplexität vertieft und ergänzt werden. Die Absolvent*innen sollen in der
Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftli-
che Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesell-
schaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung
von Problemen zu verstehen. Das Studium beinhaltet ein Praxissemester, an dessen Betreuung auch das
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) beteiligt ist.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien möchte spezifisch auf die pädagogische Arbeit mit
Jugendlichen in heterogenen Lerngruppen vorbereiten. Er besteht aus drei Teilstudiengängen, einerseits dem
für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ und andererseits
zwei fachspezifischen Teilstudiengängen im Umfang. Alle drei Teilstudiengänge schließen an die entspre-
chenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an. Als Teilstudiengänge, die auf entsprechenden Fach-
unterricht im Lehramt an Gymnasien vorbereiten, werden angeboten: Dänisch, Darstellendes Spiel (ab Herbst-

semester 2024/2025), Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport und Wirtschaft/Politik. Es können alle angebotenen Teilstudiengänge miteinander kombiniert werden.

Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr- amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen, gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Das Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach und die Berufspädagogik. Die europäische Perspektive der EUF bildet sich nach Angaben der Universität in der internationalen Berufsbildung in Forschung und Lehre und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ab.

Der vorliegende Masterstudiengang baut auf dem Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit der Beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (EHW) auf. Im Studium soll der doppelte Praxisbezug (betrieblich und schulisch) gefördert werden. Die Studierenden sollen zudem insbesondere auf die Anforderungen an transkultureller Kompetenz an berufsbildenden Schulen vorbereitet werden.

Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr- amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen, gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Das Masterstudium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach und die Berufspädagogik. Die europäische Perspektive der EUF bildet sich nach Angaben der Universität in der internationalen Berufsbildung in Forschung und Lehre und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ab.

Der Masterstudiengang für die gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Fahrzeug-, Informations- oder Metalltechnik baut auf einem vorwiegend ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang auf, weshalb im Masterstudiengang die „Fachwissenschaft“ der beruflichen Fachrichtung nicht mehr zu studieren ist. Stattdessen wird hier der Schwerpunkt auf curriculare und didaktische Inhalte und den Erwerb entsprechender Kompetenzen gelegt. Außerdem ist in der Regel das komplette allgemeinbildende Unterrichtsfach (Mathematik, Englisch, Physik, Wirtschaft/Politik) einschließlich dessen Fachdidaktik sowie die Berufspädagogik zu studieren, wobei davon ausgegangen wird, dass einige berufspädagogische sowie berufswissenschaftliche Inhalte bereits im Bachelorstudiengang studiert worden sind. Sollte dieses nicht der Fall gewesen sein, wird ein entsprechendes zusätzliches und nachholendes Studienangebot für diese Bereiche vorgehalten.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

In den lehramtsbildenden Masterstudiengängen der EUF sollen die im Bachelorstudium erworbenen Quali-
fikationen im Sinne zunehmender Komplexität vertieft und ergänzt werden. Die Absolvent*innen sollen in der
Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftli-
che Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesell-
schaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung
von Problemen zu verstehen. Das Studium beinhaltet ein Praxissemester, an dessen Betreuung auch das
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) beteiligt ist.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik soll übergreifende und fachrichtungsspezifische
fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis
unter Berücksichtigung von Übergängen, gesellschaftlichen Aspekten, Digitalität und Internationalisierung ver-
mitteln. Im Zentrum sollen individuelle Förderung von Schüler*innen unter Berücksichtigung von Aspekten der
Heterogenität sowie die Vorbereitung von Lehrkräften auf eine sich weiterentwickelnde Berufspraxis im Kon-
text von aktuellen Herausforderungen stehen. Es können zwei von vier verschiedenen Fachrichtungen gewählt
werden (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei
Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunika-
tion, Sonderpädagogik des Lernens).

Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“
dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen in Erziehungswissenschaft sowie wei-
teren, verwandten Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen. Die Bedingungen und
Voraussetzungen pädagogischen Handelns sollen reflektiert und erste Handlungsentwürfe erprobt werden. In
Bezug auf berufs- und gesellschaftsbezogen bedeutsame Bildungsfragen sollen die Studierenden erziehangs-
wissenschaftliche Grundkenntnisse in den Disziplinen erwerben, die sich mit pädagogischen Handlungsfel-
dern und -prozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Inhalt-
lich werden die Bereiche Schulpädagogik, Erziehungswissenschaft, pädagogische Psychologie, Diagnostik,
(digitale) Medienbildung, Inklusion/Heterogenität/Mehrsprachigkeit sowie gesellschaftswissenschaftliche Per-
spektiven abgedeckt. Das Studium umfasst zwei Praktika (Orientierungs- und Fachpraktikum) und eine schul-
art- oder fachspezifische Spezialisierung.

Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschu-
len umfasst den Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen
und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung spezifischer grundschulbezogener Fragestellungen.
Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Voraussetzungen dafür erwerben, Unterrichts-, Bildungs- und Er-
ziehungsprozesse in der Grundschule begründet zu planen und zu gestalten. Die Absolvent*innen sollen in
der Lage sein, Entwicklungs- und Bildungsprozesse der (frühen) Kindheit zu verstehen, Übergänge zwischen
Bildungsinstitutionen sowie Schulentwicklungsprozesse zu gestalten und zu reflektieren und aus dem Blick-
winkel verschiedener Fachdisziplinen zu analysieren. Dabei sollen Aspekte sozialer Ungleichheit, nachhaltiger
Bildung und heterogener Entwicklungsverläufe berücksichtigt werden. Das Studium beinhaltet ein Praxisse-
mester.

Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemein-
schaftsschulen soll den Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen
Kenntnissen und Kompetenzen für die pädagogische Arbeit an weiterführenden, allgemeinbildenden Schul-
formen ermöglichen. Die Studierenden sollen die Grundlagen dafür erwerben, Unterrichts-, Bildungs- und Er-
ziehungsprozesse in Gemeinschaftsschulen begründet zu planen und zu gestalten. Die Absolvent*innen sol-
len in der Lage sein, Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Jugendalter zu verstehen und zu analysieren.
Sie sollen Befunde der Transitionsforschung kennen und Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge
zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen, innerhalb dieser und zwischen weiterführenden Bil-
dungs- und Ausbildungsgängen entwickeln können. Weiterhin sollen sie dazu qualifiziert sein, sekundarstu-
fenbezogene erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der
Unterrichtsforschung selbstständig zu bearbeiten und dabei Aspekte gesellschaftlicher Verfasstheit, sozialer
Ungleichheit und heterogener Entwicklungsverläufe zu berücksichtigen. Das Studium beinhaltet ein Praxisse-
mester.

Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
soll den Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen und
Kompetenzen für die pädagogische Arbeit an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulformen ermöglichen.
Die Studierenden sollen die Grundlagen dafür erwerben, Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in
Gymnasien begründet zu planen und zu gestalten. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Entwicklungs-
und Bildungsprozesse im Jugendalter zu verstehen und zu analysieren. Sie sollen Befunde der Transitions-
forschung kennen und Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge zwischen Grundschulen und wei-
terführenden Schulen, innerhalb dieser und zwischen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen ent-
wickeln können. Weiterhin sollen sie dazu qualifiziert sein, sekundarstufenbezogene erziehungswissenschaft-
liche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der Unterrichtsforschung selbstständig zu
bearbeiten und dabei Aspekte gesellschaftlicher Verfasstheit, sozialer Ungleichheit und heterogener Entwick-
lungsverläufe zu berücksichtigen. Das Studium beinhaltet ein Praxissemester.

**Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufs-
bildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)**

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernäh-
rungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (EHW) baut auf die schulpraktischen Studien des Bachelorstudien-
gangs „Bildungswissenschaften“ auf und beinhaltet im dritten Semester ein Praxissemester. Dieses wird, ne-
ben dem allgemeinbildenden Fach, begleitet in einer Zusammenarbeit zwischen der Beruflichen Fachrichtung
EHW und der Berufspädagogik. Die Studierenden absolvieren begleitende Seminare zu Unterrichtsplanung,
-durchführung und -nachbereitung sowie zum forschenden Lernen bzw. einer Forschungsfrage. Sie sollen
eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Unterrichtsphänomenen erfahren.

**Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufs-
bildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))**

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) studieren über 6.000 Studierende, davon knapp 4.000 in den lehr-
amtsbildenden Studiengängen. Die EUF ist im Bundesland Schleswig-Holstein die einzige Universität, an der
eine akademische Bildung für alle Schulformen sowie für Sonderpädagogik angeboten wird. Der Bezug auf
Bildung und Schule ist im Selbstverhältnis der Universität und in ihrem Leitbild verankert. Das Gesamtkonzept
der Lehrkräftebildung hat den Anspruch, sich eng an praxisbezogenen wissenschaftlichen Fragestellungen,
gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren.

In den Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) sind zwei Phasen berufsbildungspraktischer Studien eingebaut. Im zweiten Semester bzw. vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit werden zunächst in einem vierwöchigen „Orientierungspraktikum“ der Lern- und Arbeitsort berufsbildende Schule sowie die berufspädagogische Praxis außerhalb der Schule kennengelernt. In einem zweiten Praktikum erfolgt eine Vertiefung, in der verstärkt nicht nur hospitiert, sondern unter Anleitung auch selbst Unterricht gegeben werden soll.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität, dem Komplex Digitalisierung und Digitalität und dem European Pathway werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist polyvalent auf den Anschluss eines „Master of Education“-Studiengangs, eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs oder zum Übergang in den Beruf ausgerichtet. Die Differenzierung erfolgt dabei im letzten Studienjahr.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ baut auf ein Bachelorstudium mit einer für das Grundschullehramt geeigneten Fächerkombination auf und ist auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet. Eine Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Praxissemesters.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ baut auf ein Bachelorstudium mit einer für dieses Lehramt geeigneten Fächerkombination auf und ist auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet. Eine Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Praxissemesters.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ baut auf ein Bachelorstudium mit einer für dieses Lehramt geeigneten Fächerkombination auf und ist auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet. Eine Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Praxissemesters.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ baut auf ein entsprechendes Bachelorstudium auf und ist auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen ausgerichtet. Eine Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Praxissemesters.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ baut auf ein fachwissenschaftliches Bachelorstudium auf und erweitert dieses um Kompetenzen in der gewählten beruflichen Fachrichtung, der Berufspädagogik und einem allgemeinbildenden Fach.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden kombinatorischen Studiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Unter anderem fiel auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht, was die Universität gerade gegenüber großen Hochschulen auszeichnet.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ baut auf ein entsprechendes Bachelorstudium auf und ist auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die Tätigkeit als Lehrkraft ausgerichtet. Eine Theorie-Praxis-Verzahnung erfolgt insbesondere im Rahmen des vorgesehenen Praxissemesters.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Die Konzepte sind sehr gut auf die Lehrkräftebildung und die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften abgestimmt. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und passend.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität, dem Komplex Digitalisierung und Digitalität und dem European Pathway werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Die Konzepte sind sehr gut auf die Lehrkräftebildung und die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften abgestimmt. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und passend.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Die Konzepte sind sehr gut auf die Lehrkräftebildung und die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften abgestimmt. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und passend.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Die Konzepte sind sehr gut auf die Lehrkräftebildung und die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften abgestimmt. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und passend.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Das Curriculum entspricht den ausgewiesenen Qualifikationszielen. Es basiert im Wesentlichen auf dem Basiscurriculum der DGfE-Sektion „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Hervorzuheben ist die gute Betreuung der Studierenden aufgrund kleiner Gruppengrößen.

Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))

Die Gutachterinnen haben einen guten Eindruck vom vorliegenden Teilstudiengang und dessen Weiterentwicklung bekommen. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar ausgewiesen und gut nachvollziehbar. Das Curriculum entspricht den ausgewiesenen Qualifikationszielen. Es basiert im Wesentlichen auf dem Basiscurriculum der DGfE-Sektion „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, wobei dieses auf die Konzeption des vorliegenden Masterstudiengangs hin angepasst wurde.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung, die im Jahr 2023 initiiert wurde, mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den gesellschaftsrelevanten Themen Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität sowie dem Komplex Digitalisierung und Digitalität werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen.

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Hervorzuheben ist die gute Betreuung der Studierenden aufgrund kleiner Gruppengrößen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Bildungswissenschaften“ hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP). Die lehramtsbildenden Masterstudiengänge haben gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung ist im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie in den lehramtsbildenden Masterstudiengängen jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen. Nach § 24 der Rahmenprüfungsordnung der EUF ist eine Bachelor- bzw. Masterarbeit „eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs bzw. Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung bei der Bachelorarbeit vier Monate, bei der Masterarbeit sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (GS), den Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (GE) und den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (GY) ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung jeweils der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses, eine zulässige Fächerkombination, in den Schulfächern mindestens 50 LP (GS) bzw. 60 LP (GE, GY) sowie im Bereich Bildungswissenschaften mindestens 35 LP, pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den gesellschaftlich relevanten Themenbereichen Heterogenität und Mehrsprachigkeit, Förderdiagnostik, Digitalisierung und Digitalität sowie der Nachweis von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

Zugangsvoraussetzung für den „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder einem entsprechenden Teilstudiengang von mindestens 50 LP, eines

im Bachelorstudium studierten, im vorliegenden Masterstudiengang zulässigen allgemeinbildenden Fachs von mindestens 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von insgesamt 50 LP, darin mindestens 25 LP Berufspädagogik. Zugangsvoraussetzung ist weiterhin eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder Vergleichbares. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

Zugangsvoraussetzung für den „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Nachweis eines einschlägigen Bachelor- oder vergleichbaren Abschlusses in einer der wählbaren beruflichen Fachrichtungen, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- oder Betriebspraktikums in dieser Fachrichtung oder eine einschlägige Berufsausbildung. Zugangsvoraussetzung ist weiterhin ein positiv bewertetes Motivationsschreiben. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Sonderpädagogik ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengang Sonderpädagogik (mindestens 50 LP), darin zwei der vorgesehenen Fachrichtungen (je mindestens 15 LP), sowie mit einem zulässigen Unterrichtsfach mit mindestens 50 LP (Ziel Primarstufe) bzw. mindestens 60 LP (Ziel Sekundarstufen) und einem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ (mindestens 35 LP). Zugangsvoraussetzung ist weiterhin der Nachweis von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben. Die Masterstudiengänge vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt und schließen gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung mit dem Grad „Master of Education“ ab.

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für jeden kombinatorischen Studiengang ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge sind modularisiert. Dem Selbstbericht beigelegt sind übergreifende Studienverlaufspläne für die einzelnen kombinatorischen Studiengänge, in denen die Anteile der verschiedenen Teilstudiengänge, die Praxisanteile und die Abschlussarbeiten ausgewiesen sind. Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ richtet sich der Umfang der Teilstudiengänge nach der im fünften und sechsten Semester gewählten Spezialisierung.

In allen Studiengängen umfassen die Module entweder fünf oder zehn LP. Die Module der im Rahmen des Modells zu begutachtenden Teilstudiengänge erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist ein Orientierungspraktikum vorgesehen, das dem Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ zugeordnet und dem Einführungsmodul angehört. Das Praktikum umfasst drei LP, das gesamte Modul 15 LP. Im dritten Semester wird ein Fachpraktikum absolviert, das curricular mit fünf LP in eines der gewählten Fächer integriert ist. In den Masterstudiengängen ist das dritte Semester als Praxissemester konzipiert. Es besteht aus einem Praxisanteil im Umfang von 15 LP und fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich begleitenden Studienanteilen im Umfang von insgesamt 15 LP. Der Praxisanteil ist jeweils dem Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ bzw. „Berufspädagogik“ zugeordnet, die begleitenden Studienanteile dem inhaltlich zugehörigen Teilstudiengang. Beim Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik ist das Praxissemester nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, da alle Bestandteile mit Ausnahme der Unterrichtsfächer im Rahmen des Bündelverfahrens „Sonderpädagogik“ begutachtet werden.

Die Modulkataloge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypischen Studienverlaufspläne für die kombinatorischen Studiengänge legen dar, dass die Studierenden 30 LP pro Semester erwerben können.

In § 3 der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Abschlussarbeiten ist jeweils in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt beim Bachelorstudiengang 10 LP, beim „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ 15 LP und bei den anderen Masterstudiengängen jeweils 20 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die kombinatorischen Studiengänge im Rahmen der Lehrkräftebildung an der Europa-Universität Flensburg (EUF) sollen weitestgehend zum zweiten Mal reakkreditiert werden. Die EUF hat seit der letzten Akkreditierung Änderungen vorgenommen, die im Selbstbericht dokumentiert sind. Schwerpunkte in der Diskussion bei der Begehung waren unter anderem die Weiterentwicklung und der Umgang mit den sich ändernden Erwartungen und Bedürfnissen der Studierenden, die Sachausstattungen und die Serviceleistungen auf zentraler Ebene sowie die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Der Fokus bei der Begutachtung lag auf den mit „2025“ gekennzeichneten Prüfungsordnungen und Modulkatalogen.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Europa-Universität Flensburg mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen richtet sich nach den Angaben im Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein, dargelegt im Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG).

Die Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“, für das „Lehramt für Sonderpädagogik“ der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ oder der Masterstudiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“. Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wählen die Studierenden im dritten Studienjahr einen Schwerpunkt, mit dem sie sich für die Aufnahme eines der genannten Masterstudiengänge oder für andere Optionen spezialisieren.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Kombinationsstudiengänge 01-07

Sachstand

Im Jahr 2023 wurde an der EUF eine Reform der Lehrkräftebildung initiiert, im Rahmen derer nach Angaben der Universität folgende Aspekte in alle (Teil-)Studiengänge aufgenommen wurden:

- Gesellschaftsrelevante Themen: Demokratiebildung, Ungleichheit und Inklusion, BNE, Mehrsprachigkeit und Diversität
- Digitalisierung und Digitalität: Digitale Medien als Lernfeld und Umwelt, Reflexion von Digitalität und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen sowie Herausforderungen und Potenziale von Künstlicher Intelligenz (KI)
- European Pathway: Europabildung, kritische Reflexion europäischer Geschichte und Politik, Internationalität und Mobilität

Diese Reformziele sollen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung in allen Fächern aufgegriffen und auf je spezifische, geeignete Weise umgesetzt werden.

B.A. „Bildungswissenschaften“

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist polyvalent und zielt entsprechend auf eine Professionalisierung für den Lehrberuf, für eine außerschulische pädagogische Tätigkeit oder ein anschließendes Fachmasterstudium. Er soll den grundlegenden akademischen Wissenserwerb inkl. grundlegender fachlicher und didaktischer Kenntnisse in drei Teilstudiengängen mit entsprechenden Spezialisierungsoptionen ermöglichen. Dabei ist der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ verpflichtend zu absolvieren.

Im Zentrum des Studiengangs stehen nach Angaben der Universität Wissen zum Themenfeld Bildung, Erziehung, Gesellschaft, fachwissenschaftliches sowie fachdidaktisches Wissen, die Unterstützung von Professionalisierungsprozessen und der Erwerb wissenschaftlichen Grundwissens sowie von Forschungsmethoden. Im Fokus stehen laut Selbstbericht die in § 12 (2) des Lehrkräftebildungsgesetzes genannten obligatorischen Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit leistungsbezogener, sozialer und kultureller Heterogenität/Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und die Vermittlung von Medienbildung sowie eine Vorbereitung auf mehrsprachige Schulklassen. Als erste Praxisphase ist das dreiwöchige Orientierungspraktikum zwischen erstem und zweitem Semester vorgesehen. Im Fachpraktikum im dritten Semester sollen sich die Studierenden im möglichen Berufsfeld Schule erproben.

Der Abschluss des Studiengangs berechtigt zu einem M.Ed.-Studium an der EUF im jeweils angestrebten Lehramt und den studierten Unterrichtsfächern. Ebenso können, beim Vorliegen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, ein M.Ed. an einer anderen Universität oder ein fachwissenschaftliches Masterstudium angeschlossen werden. Darüber hinaus soll der polyvalente Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in einem geeigneten Tätigkeitsfeld befähigen.

Übergreifendes zu den M.Ed. für allgemeinbildende Schulen

Die Masterstudiengänge weisen laut Selbstbericht in Wissenschaft und Praxisphase spezifische Bezüge auf das zukünftige Berufsfeld auf. Gemäß LehrBG SH sind die Masterstudiengänge für allgemeinbildende Schulen lehramtsbezogen ausgestaltet, eine Polyvalenz besteht nicht. Mit den Masterabschlüssen wird die Zugangsberechtigung zum entsprechenden Vorbereitungsdienst erworben, der dann darauf abzielt, die Absolvent*innen zur selbständigen Ausübung eines Lehramts an öffentlichen Schulen gemäß § 3 LehrBG SH zu befähigen. Dazu sollen sich die Absolvent*innen im Studium die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie erziehungswissenschaftlich-schulpädagogischen und psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten

und Methoden aneignen. Sie sollen in der Lage sein, fachlich und pädagogisch fundiert zu urteilen und wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, um in ihren jeweiligen Unterrichtsfächern und Praxisfeldern verantwortlich handeln zu können. Dazu gehört auch, dass die Absolvent*innen Aufgaben und Projekte mit Blick auf ihre Zielgruppe in den Unterrichtsfächern sowohl selbstständig als auch in interdisziplinärer, kollegialer Zusammenarbeit gestalten, durchführen und evaluieren können.

Die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und beispielsweise zum eigenständigen lebenslangen Lernen motiviert und befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie angeregt werden, ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung selbst zu verantworten und sich u. a. aktiv Feedback zu ihren Leistungen einzuholen. Dies soll begleitet über eine (Selbst-)Reflexion der eigenen beruflichen Rolle als Lehrerin oder Lehrer an der jeweiligen Schulform erfolgen.

Mit dem Vorliegen entsprechender Voraussetzungen kann auch eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit an das Studium angeschlossen werden.

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

Neben zwei Unterrichtsfächern wird der für alle Studierenden verpflichtende Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ studiert. Die studierten Unterrichtsfächer des Bachelorstudiengangs werden fortgeführt.

Mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ soll die begonnene Professionalisierung der Studierenden weiterentwickelt und mit Blick auf die pädagogische Arbeit mit der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen spezifiziert werden. Die Absolvent*innen sollen über die Möglichkeiten verfügen, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Gruppen lernförderlich zu gestalten. Um der in § 14 LehrBG verankerten, besonderen Bedeutung mathematischer und sprachlicher Grundbildung Rechnung zu tragen, müssen Studierende, die Mathematik und/oder Deutsch nicht als Fach studieren, einen Lernbereich Mathematik (15 LP) und/oder Lernbereich Deutsch bzw. DaZ (15 LP) absolvieren. Damit wird sichergestellt, dass alle Studierenden weiterführende, spezielle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in diesen Fächern erwerben.

Die Absolvent*innen sollen über grundlegende Kenntnisse zur Funktionsweise von Medien verfügen und in der Lage sein, Potentiale und Gefahren digitaler Medien für kindliche Entwicklungsprozesse zu erfassen sowie digitale und analoge Medien in Lern- und Leistungsrückmeldungsprozessen zielführend einzusetzen. Weiterhin sollen sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule unter der Berücksichtigung eines umfassenden Verständnisses von Inklusion reflektieren und nachvollziehen.

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen

Neben zwei Unterrichtsfächern wird der für alle Studierenden verpflichtende Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ studiert. Seit der entsprechenden Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes 2018 können zwei Unterrichtsfächer aus dem Bereich Sekundarstufe 1 kombiniert werden oder jeweils ein Teilstudiengang aus den Bereichen der Sekundarstufen 1 und 2. Die studierten Unterrichtsfächer des Bachelorstudiengangs werden fortgeführt.

Mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ soll die begonnene Professionalisierung der Studierenden weiterentwickelt und mit Blick auf die pädagogische Arbeit mit älteren Kindern und Jugendlichen spezifiziert werden. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, ihren Unterricht sowohl in binnendifferenzierender Form als auch nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Sie sollen zudem über Kompetenzen verfügen, die dazu beitragen, die berufliche Orientierung der Schüler*innen zu verbessern und an der Praxis auszurichten, damit der Übergang von der Schule in Studium und Beruf gelingt. Um die Theorie-Praxis-Vermittlung zu verbessern, sollen die Praxisphasen verstärkt mit Blick auf den Fachbezug absolviert werden können.

M.Ed. Lehramt an Gymnasien

Neben zwei Unterrichtsfächern wird der für alle Studierenden verpflichtende Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ studiert. Beide Fächer sind auf Unterricht in den Sekundarstufen 1 und 2 ausgerichtet. Die studierten Unterrichtsfächer des Bachelorstudiengangs werden fortgeführt.

Mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ soll die begonnene Professionalisierung der Studierenden weiterentwickelt werden mit Blick auf die pädagogische Arbeit mit älteren Kindern und Jugendlichen sowie die betreffende Schulstufe und die betreffenden Schulformen. Die Absolvent*innen sollen über spezielle fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, um über den Unterricht in ihrem jeweiligen Unterrichtsfach zu einer vertieften Allgemeinbildung der Schüler*innen beizutragen.

Übergreifendes zum Lehramt an berufsbildenden Schulen

Im Rahmen der Masterstudiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollen die Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Inhalte der Teilstudiengänge sowie Grundlagen für eine professionelle pädagogische und unterrichtliche Handlungs- und Reflexionsfähigkeit auf der Grundlage von fachwissenschaftlichen, fach- und berufs(-feld-)didaktischen sowie berufspädagogischen Kompetenzen erlangen. Schwerpunkte werden gemäß Selbstbericht auf das professionalisierte Selbstverständnis im Lehrkräftehandeln, die Entwicklung einer Lehrkräftepersönlichkeit, ein wissenschaftliches Selbstverständnis und eine hohe Kommunikationskompetenz gelegt.

M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (EHW)

Es werden die Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, der Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und ein allgemeinbildendes Fach studiert.

Im Rahmen des Studiengangs „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ sollen sich die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und anwendungsbezogene Inhalte der Teilstudiengänge sowie Grundlagen für eine professionelle pädagogische und unterrichtliche Reflexions- und Handlungsfähigkeit aneignen. Im Studienverlauf sollen die Studierenden fachwissenschaftliche, fach- und berufsfelddidaktische sowie berufspädagogische Kompetenzen in Bezug auf Reflexionsfähigkeit von und Handlungsfähigkeit in pädagogischen Situationen und kommunikative Kompetenzen erarbeiten.

M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Der Studiengang besteht aus drei Teilstudiengängen: einer Beruflichen Fachrichtung, Berufspädagogik und einem allgemeinbildenden Fach.

Im Rahmen des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sollen den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und anwendungsbezogene Inhalte der Teilstudiengänge und Grundlagen für eine professionelle pädagogische und unterrichtliche Reflexions- und Handlungsfähigkeit vermittelt werden. Im Studienverlauf sollen die Studierenden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufspädagogische Kompetenzen in Bezug auf Reflexionsfähigkeit von und Handlungsfähigkeit in pädagogischen Situationen und kommunikative Kompetenzen entwickeln. Eine Orientierung erfolgt nach Angaben der Universität am Basiscurriculum Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik

Im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ sollen die Studierenden jeweils Wissen aus der Sonderpädagogischen Psychologie und zwei der vier angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen erwerben.

Auf dieser Grundlage sollen eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und die Weiterentwicklung sonderpädagogisch-professioneller Kompetenzen stattfinden. Die vor Studienbeginn gewählten Fachrichtungen aus dem Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden fortgesetzt, ebenso die Schwerpunktbildung Primar- bzw. Sekundarstufe. Auf diese Weise sollen je nach Fachrichtungswahl fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen für Prävention, Diagnostik, Förderung und sonderpädagogische Intervention, Unterricht und Beratung für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Lernen sowie Sprache und Kommunikation erworben werden. Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext gesellschaftlicher Transformation und Demokratiebildung sollen im Sinne transformativer Prozesse, von Digitalität, von internationaler Orientierung und von Reflexion thematisiert werden.

Die Absolvent*innen sollen die Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen bestimmen, reflektieren und wissenschaftlich begründete Interventionsmöglichkeiten ableiten können. Weiterhin sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den unterschiedlichen Nachbardisziplinen der Sonderpädagogik (Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Didaktik, Psychologie, Medizin, Ethik sowie Sprachwissenschaften) im Zusammenhang und bezogen auf Risiken und Beeinträchtigungen erworben werden. Ebenso soll ein vertiefendes Wissen zu und Verstehen von spezifischen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie deren Intersektionalität und Komorbiditäten entwickelt werden. Ziel ist laut Selbstbericht die Kompetenz der Absolvent*innen, die Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zum Bildungssystem und die volle und wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Risiken und Beeinträchtigungen (UN-BRK) effektiv begleiten zu können. Die Absolvent*innen sollen sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickeln, implementieren und evaluieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für die kombinatorischen Studiengänge auf der fächerübergreifenden Ebene in der jeweiligen Prüfungsordnung knapp und klar formuliert und für Studieninteressierte und Studierende transparent. In den Diploma Supplements werden sie dann für die einzelnen Studierenden differenziert nach den jeweils studierten Teilstudiengängen ausführlicher angegeben.

Die Ziele, die mit den kombinatorischen Studiengängen erreicht werden sollen, sind auf der fächerübergreifenden Ebene (wie in anderen kombinatorischen Modellen auch) vergleichsweise generisch. Sie enthalten die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit. Eine angemessene Differenzierung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird klar erkenntlich. Ebenso wird bei den Masterstudiengängen mit den Qualifikationszielen auf die Anforderungen der jeweiligen Lehrämter eingegangen.

Gerade beim Selbstbericht fällt jedoch auf, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse teilweise eher aus Universitäts- bzw. Lehrenden- als aus Lernendenperspektive angegeben sind. Hier sollte in allen Dokumenten auf eine kompetenzorientierte Darstellung geachtet werden, um so den Wechsel der Sichtweise vom Lehren zum Lernen noch konsequenter zu vollziehen und sichtbar zu machen. Dies gilt auch für die einzelnen Fachprüfungsordnungen und die Diploma Supplements (z.B. das vorgelegte Beispiel für den „Master of Vocational Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“), die unter diesem Aspekt noch einmal gesichtet und einheitlich kompetenzorientiert formuliert werden könnten.

Charakteristisch für das Modell der Lehrkräftebildung an der EUF ist es, dass ein Bachelorstudiengang angeboten wird, der polyvalent auf den Anschluss eines „Master of Education“-Studiengangs, eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs oder zum Übergang in den Beruf befähigen soll. Die Differenzierung erfolgt dabei im letzten Studienjahr. Lediglich beim Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft wird bereits von Beginn des

Bachelorstudiums an differenziert, wobei aufgrund der Wahl der beruflichen Fachrichtung die Offenheit ohnehin eingeschränkt ist.

Die relativ späte Differenzierung in der Mehrheit der Fälle hat zweifellos den Vorteil, dass die Studierenden sich erst nach zwei Studienjahren auf einen Weg festlegen müssen und damit im laufenden Studium eine echte Wahlfreiheit haben, auch zwischen unterschiedlichen Lehrämtern, sofern die Fächerkombination es zulässt. Nach Aussagen der Verantwortlichen reicht das dritte Bachelor-Studienjahr zusammen mit dem Masterstudium in der Lehrkräftebildung aus, um eine angemessene Vorbereitung auf das jeweilige Lehramt zu gewährleisten und insbesondere beim Gymnasiallehramt hinreichend anschlussfähiges Fachwissen zur Konzeption von Unterricht in der Oberstufe aufzubauen. Dieser Aspekt sollte bei der Begutachtung der Fächerbündel noch im Einzelnen betrachtet werden.

Positiv hervorzuheben ist die Reform der Lehrkräftebildung 2023 mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung. Mit den oben genannten gesellschaftsrelevanten Themen, dem Komplex Digitalisierung und Digitalität und dem European Pathway werden aktuelle Herausforderungen aufgegriffen. Die Umsetzung dauert aktuell noch an. Im Bereich Digitalisierung setzt die EUF dabei auf die neu berufene Professur für Medienbildung und das neu einzurichtende Ressort eines*einer Vizepräsident*in für Digitalisierung. Das Gutachtergremium bestärkt die Universität darin, in diesem Zuge die bestehenden Ansätze in den Fächern und zentralen Einrichtungen zu Gesamtkonzepten weiterzuentwickeln. Das betrifft sowohl die Kompetenzentwicklung der künftigen Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien und digitalem Lernen als auch die Weiterentwicklung des Studiums vor dem Hintergrund der sich ändernden Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden mit Blick auf hybride Lernarchitekturen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, Qualifikationsziele noch stärker kompetenzorientiert zu formulieren, um so den Wechsel der Sichtweise vom Lehren zum Lernen noch konsequenter zu vollziehen.

Teilstudiengänge 01-04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (BEG)

Sachstand

im B.A. Bildungswissenschaften (mit Praxisphasen)

Ziel des Teilstudiengangs „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen in Erziehungswissenschaft sowie weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (zum Beispiel Psychologie, Soziologie, Philosophie). Die Studierenden sollen zur analytisch-konzeptionellen Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen von Bildung, Unterricht und Erziehung befähigt werden. Sie sollen eine reflexive Grundhaltung erwerben, die es ihnen ermöglicht, Berufswahlmotive, Berufseignung und persönliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren. Sie sollen die Bedingungen und Voraussetzungen pädagogischen Handelns reflektieren und erste Handlungsentwürfe erproben können. Die Studierenden sollen professionsspezifische Kompetenzen in den für den Lehrerberuf zentralen Aufgabenfeldern „Unterrichten“, „Erziehen“, „Beurteilen“ und „Innovieren“ erwerben. In Verbindung mit den für das Fach relevanten Wissenschaftsdisziplinen sollen sie in die Grundlagen von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen und in die Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung eingeführt werden. Dabei sollen sie Fragen nach der Bedeutung von (Massen-)Medien für schulisches Lehren und Lernen, den Umgang mit Heterogenität sowie Aspekte von Bildung im Kontext gesellschaftlicher Transformation berücksichtigen. Sie sollen grundlegendes Wissen hinsichtlich der

pädagogischen Lern- und Leistungsdiagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern erlernen, Kenntnisse über die Lernsprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache entwickeln und lernen, diese reflexiv auf institutionalisierte Lehr-Lernprozesse zu beziehen.

Der Teilstudiengang umfasst für alle Studierenden zwei Praxisphasen. Das Orientierungspraktikum ist im Teilstudiengang BEG angesiedelt, die zweite Praxisphase findet in den Unterrichtsfächern statt. Im Vordergrund dieser stehen die Analyse und die Reflexion von Schule und Unterricht sowie das unterrichtliche Handeln. Ziel ist die Anbahnung eines vertiefenden fachdidaktischen Verständnisses von Unterrichtsprozessen. Das Praktikum soll es den Studierenden ermöglichen, auf der Basis der praktischen Erfahrungen studienleitende Interessen zu entwickeln und umgekehrt über die Überprüfung theoretischer Einsichten innovative Impulse in die Schulen hineinzutragen. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung dieses Praktikums erfolgt im Rahmen der fachlichen Teilstudiengänge.

im M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.E. Lehramt an Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Lehramt an Gymnasien (mit Praxisphasen)

Ziel des Teilstudiengangs „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ ist der Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Studierenden sollen die Grundlagen dafür erwerben, Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Grundschulen, Gemeinschaftsschulen bzw. Gymnasien begründet zu planen und zu gestalten. Die Studierenden sollen pädagogisches Fachwissen erlernen, ihre pädagogischen Überzeugungen reflektieren, ihre Motivation, ihr professionelles Selbstverständnis sowie ihre berufliche Selbstregulationsfähigkeit selbstreflexiv entwickeln und gestalten können. Sie sollen Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Kindes- und Jugendalter verstehen und analysieren können. Sie sollen Befunde der Transitionsforschung kennen und in der Lage sein, Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge zwischen Grund- und Gemeinschaftsschule bzw. zwischen Grundschulen und Gymnasien, innerhalb der Gemeinschaftsschulen bzw. innerhalb von Gymnasien und zwischen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen zu entwickeln. Dabei sollen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und heterogener Entwicklungsverläufe berücksichtigen. Sie sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und konstruktiver Elternarbeit entwickeln und biografisch-reflexive Kompetenzen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichtsverhaltens sowie der professionellen Zusammenarbeit mit der Schule unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufsfeldes erwerben. Sie sollen schulstufen- und schulformbezogene erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation selbstständig bearbeiten können.

Das Praxissemester im dritten Mastersemester soll es erlauben, die bis dahin durchschrittene Entwicklung erfahrungsbasiert einzuschätzen. Hierbei soll eine dezidiert schulpädagogische Perspektive auf Kindheit bzw. Jugend forciert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (BEG), die in der Terminologie der KMK den „Bildungswissenschaften“ entsprechen, sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und für Interessierte und Studierende in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen und den Diploma Supplements transparent ausgewiesen. Sie enthalten die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Teilstudiengänge thematisieren je nach gewähltem Schwerpunkt bzw. Lehramt in unterschiedlichem Ausmaß die Themen Inklusion und Digitalisierung. Der European Pathway zeigt sich als vielversprechender Ansatz zum Einbezug internationaler und europäischer Perspektiven. Der Ansatz, die Inhalte querliegend in die Fächer zu integrieren und nicht als eigenständiges Modul, ist sehr begrüßenswert und sollte erhalten bleiben.

Dieses fördert die Flexibilität für die Lehrenden und führt daher nicht zu einer Reduktion auf Kosten der fachwissenschaftlichen Anteile.

Die Konzepte sind sehr gut auf die Lehrkräftebildung und die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften abgestimmt. Eine angemessene Differenzierung nach Lehrkräften erfolgt über die Module, die für das dritte Studienjahr im Bachelorstudiengang (mit der oben genannten Ausnahme beim Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) sowie für den jeweiligen Teilstudiengang BEG in den „Master of Education“-Studiengängen vorgesehen sind. Gleichwohl wird im Bachelorstudiengang auch eine Berufsfeldorientierung hinsichtlich außerschulischer Berufsfelder ermöglicht, indem beispielsweise im Modul „Philosophie und Soziologie“ Bildung in einem weiteren Sinne reflektiert wird und in diesem Kontext eine Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen erfolgt.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass es im Rahmen der Lehrkräftebildung bereits eine Theorie-Praxis-Verzahnung gibt, die als Stärke der EUF weiter ausgebaut werden könnte. Von den Studierenden wurde kritisiert, dass nicht alle Personen, die Unterrichtsbesuche durchführen oder die begleitenden Seminare leiten, auch aus der Schule kommen, so dass die Theorie-Praxis-Verzahnung an diesen Stellen nicht zufriedenstellend gelingt. Seitens der Studierenden wurde einerseits positiv hervorgehoben, dass es zu allen Praxisphasen Begleitseminare gibt und Lehrende im Praxissemester Visitationen vornehmen, auch wenn es in der konkreten Handhabung zum Teil Unterschiede zwischen den Fächern gibt. Es wurde andererseits aber auch deutlich, dass sich die Studierenden mit Problemen in den Praxisphasen zum Teil alleingelassen fühlten.

In BEG sind nach Darstellung der Universität die Module mit den Inhalten der zweiten Phase vor einigen Jahren abgestimmt worden. Es erfolgt ein Austausch sowohl von Seiten der Verantwortlichen für BEG als auch von Seiten der Fächer mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und mit Schulen, es gibt aber keine gemeinsamen Veranstaltungen oder regelhafte Absprachen, auch nicht, nachdem die EUF ihre Praktika verändert hatte. Aus Sicht der Gutachterinnen sollte der Austausch mit dem IQSH im Hinblick auf die gemeinsame Durchführung des Praxissemesters daher stärker institutionalisiert werden, um eine kontinuierliche Abstimmung zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Theorie-Praxis-Verzahnung sollte als Stärke der EUF ausgebaut und besser ausgewiesen werden.

In Bezug auf das Praxissemester sollte über einen engen Austausch mit dem IQSH die gemeinsame Durchführung des Praxissemesters institutionalisiert werden, um eine kontinuierliche Abstimmung zu gewährleisten.

Teilstudiengänge 05-06 „Berufspädagogik“

Sachstand

im M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (mit Praxisphasen)

Ziel des Teilstudiengangs „Berufspädagogik“ ist der vertiefte berufsbildungswissenschaftliche Kompetenzaufbau. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Unterrichts-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse in berufsbildenden Schulen sowie an anderen Lernorten beruflicher Bildung begründet zu planen und zu gestalten sowie berufliche Qualifizierungs- und Bildungsprozesse in ihrer Gesamtheit zu begleiten. Sie sollen ihr berufspädagogisches Fachwissen handlungsorientiert einsetzen können, professionelles Selbstverständnis besitzen, selbstreguliert und kritisch reflektiert sein. Dabei sollen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und die zumeist

heterogenen bildungsbiographischen und berufsbildungsbiographischen Entwicklungsverläufe von Lernenden berücksichtigen. Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs sollen gegenwärtige Problemfelder der Berufspädagogik kennen, diese mit Hilfe von einschlägigen berufsbildungswissenschaftlichen Theorien einer kritischen Analyse unterziehen und für ausgewählte Probleme alternative Lösungsstrategien entwerfen können. Sie sollen in der Lage sein, die Entwicklung von Arbeit, Beruf sowie Aus- und Weiterbildung im Kontext gesellschaftlicher Spannungsfelder einzuordnen und Anforderungen für die berufliche Bildung abzuleiten. Ziel ist es, das deutsche Berufsbildungssystem im internationalen Vergleich kritisch einordnen zu können. Ergänzend zur berufsfachlichen Spezialisierung sollen die Absolvent*innen Methoden und Maßnahmen einer inklusiven beruflichen Didaktik beherrschen und sich mit Strukturen beruflicher Integrationsförderung reflektiert auseinandersetzen können.

Im integrierten Praxissemester geht es in der Begleitung um das Finden und Bearbeiten einer relevanten Forschungsfrage. Die Erfahrungen aus dem Praxissemester sollen in einem abschließenden berufspädagogischen Modul und ggf. in die Bearbeitung der Masterarbeit einfließen können. Ziel ist es, dass die Studierenden für berufspädagogische und berufsbildungswissenschaftliche Fragestellungen sensibilisiert werden, um ein entsprechendes Denken zu erlernen und damit eine Identität als Berufspädagogin bzw. Berufspädagoge zu entwickeln.

im M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) (mit Praxisphasen)

Im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ sollen sich die Studierenden einen wissenschaftlich fundierten Überblick über Problemfelder der Berufspädagogik verschaffen, einschlägige theoretische Denkansätze und Erklärungsmuster einer kritischen Analyse unterziehen und für ausgewählte Probleme alternative Lösungsstrategien entwerfen. Die Studierenden sollen Theorien der beruflichen Bildung und ihrer Didaktik im Rahmen von Bildung und Erziehung in professionellen Kontexten sowie pädagogischem Handeln unter Bedingungen von Differenz und Heterogenität kennenlernen und deren Gehalt reflektieren. Als Ergänzung zur berufsfachlichen Spezialisierung sollen sie die Bedeutung der beruflichen Integrationsförderung erkennen und zum einen Systeme, Instrumente und Maßnahmen dieser Förderung sowie zum anderen die Förderungsproblematik aus der Perspektive des Individuums untersuchen. So sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, die Gestaltung beruflicher Lernprozesse in umfassende berufspädagogische Überlegungen einzubetten, was sie auch zur Teilnahme an der Berufsbildungsplanung befähigt.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, in Beschäftigungsfeldern der berufsbildenden Schulen, der Personalentwicklung, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung, in der internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung und in der beruflichen Rehabilitation und beruflichen Förderung Benachteiligter unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Teilstudiengänge „Berufspädagogik“ in den beiden Masterstudiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und für Interessierte und Studierende in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen und den Diploma Supplements transparent ausgewiesen. Insbesondere die Diploma Supplements sollten jedoch im Hinblick auf eine stärker kompetenzorientierte Darstellung hin überprüft werden (vgl. Empfehlung oben). Die Qualifikationsziele enthalten die Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zur Aufnahme einer hochqualifizierten Tätigkeit in der Forschung bzw. der berufspädagogischen Praxis in Schulen, Betrieben, Verbänden oder sonstigen Institutionen im Feld der beruflichen Bildung.

Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Anforderungen an Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Sie entsprechen in der Summe dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche

Hochschulabschlüsse“, auch wenn der Teilstudiengang „Berufspädagogik“ beim Studium für den gewerblich-technischen Bereich – anders als im anderen Masterstudiengang – nicht konsekutiv auf Module im Bachelorstudium aufbaut, sondern sich an Studierende richtet, die in der Regel ein Ingenieurstudium an einer HAW mit nur geringen Anteilen im Bereich der Berufsbildung absolviert haben.

Auch in den berufspädagogischen Teilstudiengängen kann eine gute Theorie-Praxis-Verzahnung konstatiert werden, wobei sich angesichts der überschaubareren Strukturen die Abstimmung der beteiligten Akteur*innen einfacher gestaltet als in BEG. Resultierend aus dem dualen Studiengang, der nicht mehr angeboten wird, besteht eine enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen an der EUF mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB).

Zu unterstützen sind die Bemühungen, weitere Studierende für das Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen zu gewinnen, wo ein dringender Bedarf in den Schulen besteht. Positiv zu bewerten ist der Plan, für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft den Bachelor-Unterbau aus dem komplexen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ herauszulösen und einen eigenständigen Bachelorstudiengang „Berufsbildungswissenschaften“ zu schaffen. Ein solcher Schritt könnte zugleich die Option für die Einrichtung eines eigenständigen Bachelorstudiengangs auch für die vier gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Kombinationsstudiengänge 01-07

Sachstand

B.A. „Bildungswissenschaften“

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist laut Selbstbericht konsekutiv aufgebaut. Die Module in den ersten Semestern sollen grundlegendes Wissen aus den Fächern und der Erziehungswissenschaft sowie der Psychologie vermitteln. Zwischen dem ersten und dem zweiten Semester wird ein Orientierungspraktikum absolviert. Im dritten Semester wird ein Fachpraktikum in einem der studierten Fächer absolviert. Im dritten und vierten Semester sollen zudem komplexe individuelle und gesellschaftliche Konstellationen betrachtet werden, die Lehr- und Lernprozesse bedingen und ermöglichen. Im fünften und sechsten Semester erfolgt die Spezialisierung auf ein Lehramt oder einen Fachschwerpunkt. Zudem liegt im fünften Semester das Mobilitätsfenster für Auslandssemester.

Zusätzlich soll in mehreren Modulen der European Pathway umgesetzt werden, indem englischsprachliche Lehrveranstaltungen angeboten sowie bildungsrelevante Aspekte mit Europabezug thematisiert werden. 20 bis 30 von 180 LP fokussieren Europabildung.

Der Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ ist verpflichtend zu absolvieren. Als fachspezifische Teilstudiengänge werden angeboten: Biologie, Chemie, Dänisch, Darstellendes Spiel/Theater, Deutsch, Englisch, Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Gesundheit und Ernährung, Katholische Theologie, Kunst und visuelle Medien, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, Sachunterricht mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung, Sonderpädagogik (mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen: Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik

bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens, Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation), Spanisch, Sport, Technik, Textil und Mode sowie Wirtschaft/Politik. Der Teilstudiengang Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung kann nicht mit dem Teilstudiengang Sachunterricht mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung kombiniert werden, ebenso die beiden Teilstudiengänge Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Gesundheit und Ernährung.

B.A. Bildungswissenschaften

mit vier verschiedenen Spezialisierungsoptionen im 5. und 6. Semester

Sem.								LP
1	BEG (Theorie-Praxis-Modul, Teil 1)		Fach A		Fach B			30
	10 LP		Orientierungspraktikum		10 LP			
2	BEG	BEG (T-P-M Teil 2)	Fach A		Fach B			30
	5 LP	5 LP	10 LP		10 LP			
3	BEG		Fach A	Bgl.V A	Praktikum	Bgl.V B	Fach B	30
	10 LP		5 LP	5 LP	3 Wochen	5 LP	5 LP	
4	BEG		Fach A		Fach B			30
	10 LP		10 LP		10 LP			

Für die Spezialisierungsoption M.Ed. Lehramt an Grundschulen beträgt der Umfang der Leistungspunkte (LP) für BEG 60 und für die Fächer jeweils 55. Für die Spezialisierungsoption M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Lehramt an Gymnasien beträgt der Umfang der LP für BEG 50 und für die Fächer jeweils 60. Für die Spezialisierung für den erziehungswissenschaftlichen Fach-Masterstudiengang beträgt der Umfang der LP für BEG 60-70 und für die Fächer jeweils 50-55. Für die Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Master beträgt der Umfang der LP für BEG 40-50 und für die Fächer jeweils 60-65.

Im Rahmen der Spezialisierungsoptionen M.Ed. Lehramt an Grundschulen, M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Lehramt an Gymnasien wird die Bachelorarbeit wahlweise in BEG oder einem der beiden Unterrichtsfächer geschrieben. Im Rahmen der Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Fach-Masterstudiengang wird die Bachelorarbeit in BEG geschrieben. Im Rahmen der Spezialisierungsoption für den fachwissenschaftlichen Master wird die Bachelorarbeit in Fach A oder Fach B geschrieben.

Spezialisierung für M.Ed. Grundschulen:

Sem.					LP	
5	BEG 10 LP	Fach A 10 LP	Fach B 10 LP		30	Mobilitäts- fenster
6	BEG 10 LP	Fach A 5 LP	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Erziehungswissenschaft) 10 LP	Fach B 5 LP	30	
Σ	BEG: 60 LP	Fach A: 55 LP	Bachelor Thesis: 10 LP	Fach B: 55 LP	180	

Spezialisierung für M.Ed. Lehramt Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Lehramt Gymnasien:

Sem.					LP	
5	BEG 10 LP	Fach A 10 LP	Fach B 10 LP		30	Mobilitäts- fenster
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Erziehungswissenschaft) 10 LP	Fach A 10 LP	Fach B 10 LP		30	
Σ	BEG: 50 LP	Fach A: 60 LP	Bachelor Thesis: 10 LP	Fach B: 60 LP	180	

Spezialisierung für erziehungswissenschaftlichen Fach-Masterstudiengang:

Sem.					LP	
5	Fach A 10 LP	Wahlpflicht: BEG, Fach A, Fach B 10 LP	Fach B 10 LP		30	Mobilitäts- fenster
6	BEG 20 LP		Bachelor Thesis (Erziehungswissenschaft) 10 LP		30	
Σ	BEG: 60-70 LP	Fach A: 50-55 LP	Bachelor Thesis: 10 LP	Fach B: 50-55 LP	180	

Spezialisierung für fachwissenschaftlichen Masterstudiengang:

Sem.					LP	
5	Fach A 10 LP	Wahlpflicht: Fach A, Fach B, BEG 10 LP	Fach B 10 LP		30	Mobilitäts- fenster
6	Fach A 10 LP	Bachelor Thesis (Fach A oder Fach B) 10 LP	Fach B 10 LP		30	
Σ	BEG: 40-50 LP	Fach A: 60-65 LP	Bachelor Thesis: 10 LP	Fach B: 60-65 LP	180	

B.A. Bildungswissenschaften mit Beruflicher Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (EHW):

Sem.								LP
1	BEP 10 LP	BEP (Theorie-Praxis-Modul mit Praktika) 10 LP	EHW 10 LP		Fach B 10 LP		30	
2			EHW 10 LP		Fach B 10 LP		30	
3	BEG / BEP 10 LP		EHW 5 LP	Bgl.V EHW 5 LP	Praktikum 3 Wochen	Bgl.V B 5 LP	Fach B 5 LP	30
4	BEP 10 LP		EHW 10 LP		Fach B 10 LP		30	
5	BEP 10 LP		EHW 10 LP		Fach B 10 LP		30	Mobilitäts- fenster
6	Bachelor Thesis (BEP, EHW oder Fach B) 10 LP		EHW 10 LP		Fach B 10 LP		30	
Σ	BEP: 50 LP		EHW: 60 LP		Bachelor Thesis: 10 LP		Fach B: 60 LP	180

Mobilitätsfenster

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

Jeder fachliche Teilstudiengang umfasst in vier Semestern 15 LP, BEG 25 LP, die zwei Lernbereiche je 15 LP. Die Masterarbeit umfasst 20 LP. Für das Lehramt an Grundschulen muss mindestens einer der Teilstudiengänge Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht gewählt werden. Wenn Deutsch nicht als Teilstudiengang studiert wird, muss der Lernbereich Deutsch oder der Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache gewählt werden. Wenn Mathematik nicht als Teilstudiengang studiert wird, muss der Lernbereich Mathematik gewählt werden. Weiterhin werden die Teilstudiengänge aus dem Bachelorstudiengang fortgesetzt.

Die Teilstudiengänge, die auf ein Unterrichtsfach vorbereiten, schließen an die entsprechenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an. Das Praxissemester im dritten Semester soll den Studierenden eine umfassende Einarbeitung und Reflexion ihrer Rolle als Lehrperson in ihren Fächern in der Grundschule ermöglichen. Das Praxissemester umfasst auch eine Forschungsaufgabe, die die wissenschaftliche Perspektivierung fördern soll. Anschließend soll die Masterarbeit eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit bildungsrelevanten Fragestellungen ermöglichen.

M.Ed. für das Lehramt an Grundschulen

Sem.							LP
1	BEG	Lernbereich 1			Fach A	Fach B	30
		15 LP			5 LP	5 LP	
2	10 LP	Lernbereich 2			Fach A	Fach B	30
		15 LP			5 LP	5 LP	
3	Univ. Bgl.V BEG	Univ. Bgl.V Fach A	PRAXISSEMESTER			Univ. Bgl.V Fach B	30
	5 LP	5 LP				5 LP	
4	BEG		Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erziehungswissenschaft)				30
	10 LP		20 LP				
Σ	BEG: 25 LP	Lernber.: 30 LP	Praxissem.: 15 LP	Thesis: 20 LP	Fach A: 15 LP	Fach B: 15 LP	120

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen und M.Ed. Lehramt an Gymnasien

Beide Masterstudiengänge bestehen aus drei Teilstudiengängen, nämlich zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächern, je 30 LP) sowie dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ im Umfang von 25 Leistungspunkten. Die Teilstudiengänge, die auf ein Unterrichtsfach vorbereiten, schließen an die entsprechenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an.

Das Praxissemester im dritten Semester soll den Studierenden eine umfassende Einarbeitung und Reflexion ihrer Rolle als Lehrperson in ihren Fächern in der weiterführenden Schule ermöglichen. Das Praxissemester umfasst auch eine Forschungsaufgabe, die die wissenschaftliche Perspektivierung fördern soll. Anschließend soll die Masterarbeit eine umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit bildungsrelevanten Fragestellungen ermöglichen.

**M.Ed. für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen,
M.Ed. für das Lehramt an Gymnasien**

Sem.					LP	
1	BEG		Fach A	Fach B	30	
	10 LP		10 LP	10 LP		
2	BEG		Fach A	Fach B	30	
	10 LP		10 LP	10 LP		
3	Univ. Bgl.V BEG	Univ. Bgl.V Fach A	PRAXISSEMESTER		Univ. Bgl.V Fach B	30
	5 LP	5 LP			5 LP	
4	Fach A	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erziehungswissenschaft)			Fach B	30
	5 LP	20 LP			5 LP	
Σ	BEG: 25 LP		Praxissem.: 15 LP	Thesis: 20 LP	Fach A: 30 LP Fach B: 30 LP	120

M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (EHW)

Der Studiengang baut laut Selbstbericht spiralcurricular auf einen einschlägigen Bachelorstudiengang auf und soll die entwickelten grundlegenden Basiskompetenzen sowohl auf fachlich-inhaltlicher als auch auf (berufs-)didaktischer und -pädagogischer Ebene fortführen. Der Teilstudiengang „Berufspädagogik“ umfasst 20 LP, die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft 35 LP und das allgemeinbildende Fach 30 LP. Für das Praxissemester sind 15 LP und für die Masterarbeit 20 LP angesetzt.

Als allgemeinbildendes Fach kann Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik studiert werden.

M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Sem.					LP
1	BEP 5 LP	BFR EHW 15 LP		Allgemeinbildendes Fach 10 LP	30
2	BEP 5 LP	BFR EHW 10 LP		Allgemeinbildendes Fach 15 LP	30
3	Univ. Bgl.V BEP 5 LP	Univ. Bgl.V BFR EHW 5 LP	PRAXISSEMESTER		Univ. Bgl.V Allg.bi. Fach 5 LP 30
4	BEP 5 LP	BFR EHW 5 LP	Master Thesis 20 LP		30
Σ	BEP: 20 LP	BFR: 35 LP	Praxissem.: 15 LP	Thesis: 20 LP	Allg.bildendes Fach: 30 LP 120

M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Der Studiengang besteht aus drei Teilstudiengängen: einer beruflichen Fachrichtung, Berufspädagogik und einem allgemeinbildenden Fach. Die wählbaren beruflichen Fachrichtungen des Masterstudiums sind Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik und Metalltechnik. Die wählbaren allgemeinbildenden Fächer sind Englisch, Mathematik, Physik und Wirtschaft/Politik.

Es sind folgende Leistungen zu erbringen: 20 LP in der gewählten beruflichen Fachrichtung einschließlich eines Berufsbildungspraktikums im Umfang von 3 LP, 25 LP im Teilstudiengang Berufspädagogik einschließlich eines Berufsbildungspraktikums im Umfang von 3 LP, 60 LP im gewählten allgemeinbildenden Fach einschließlich eines Schulpraktikums im Umfang von 3 LP, 15 LP für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium. In der beruflichen Fachrichtung und im allgemeinbildenden Fach sind Module mit fachdidaktischem Schwerpunkt von jeweils 15 LP zu belegen.

Die Module der Teilstudiengänge sind laut Selbstbericht in den beruflichen Fachrichtungen und in der Berufspädagogik oft zweiteilig und sollen aufeinander aufbauen. Allerdings ist das Absolvieren der Module und Teilmodule grundsätzlich auch in einer anderen Reihung möglich, das Verständnis kann jedoch dann erschwert sein.

M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Allgemeinbildende Fächer Mathematik, Physik, Wirtschaft/Politik:

Sem.				LP
1	BEP	BFR	Allgemeinbildendes Fach	30
			6 LP 15 LP	
2	15 LP	BFR	Allgemeinbildendes Fach	30
			3 LP 15 LP	
3	BEP	BFR	Allgemeinbildendes Fach	30
			6 LP 15 LP	
4	12 LP	BFR	Allgemeinbildendes Fach	30
			3 LP 15 LP	
Σ	BEP: 27 LP	BFR: 18 LP	Masterarbeit: 15 LP Allg.bildendes Fach: 60 LP	120

Allgemeinbildendes Fach Englisch:

Sem.				LP
1	BEP	BFR	Allgemeinbildendes Fach Englisch	30
			6 LP 17,5 LP	
2	15 LP	BFR	Allgemeinbildendes Fach Englisch	30
			3 LP 16 LP	
3	BEP	BFR	Allgemeinbildendes Fach Englisch	30
			6 LP 13,5 LP	
4	12 LP	BFR	Allgemeinbildendes Fach Englisch	30
			3 LP 13 LP	
Σ	BEP: 27 LP	BFR: 18 LP	Masterarbeit: 15 LP Allg.bildendes Fach: 60 LP	120

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik

Im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ werden verpflichtend für alle Studierenden der Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ (SP) sowie zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach studiert, die bereits im hinführenden Bachelorstudium belegt wurden. Es werden die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (ES), „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ (GE), „Sonderpädagogik des Lernens“ (L) und „Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation“ (PSK) angeboten. Folgende Unterrichtsfächer mit den genannten Schwerpunkten werden angeboten: 1. Schwerpunkt Primarstufe: Dänisch, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik,

Philosophie, Sachunterricht, Sport, Technik und Textillehre. 2. Schwerpunkt Sekundarstufe: Biologie, Chemie, Dänisch, Darstellendes Spiel (ab Herbstsemester 2024/2025), Deutsch, Englisch, Ernährung und Verbraucherbildung, Evangelische Religion, Geographie, Geschichte, Katholische Religion, Kunst, Mathematik für Sekundarstufe I, Mathematik für Sekundarstufe II, Musik, Philosophie, Physik, Sport, Technik, Textillehre und Wirtschaft/Politik.

Im Schwerpunkt Primarstufe entfallen auf die sonderpädagogischen Fachrichtungen als Teilstudiengänge 30 LP in Studienvariante 1 und 25 LP in Studienvariante 2, 15 LP auf Sonderpädagogische Psychologie, 15 LP auf das Praktikum im Praxissemester, 15 LP auf das Unterrichtsfach als Teilstudiengang sowie 20 LP auf die Masterarbeit. Im Schwerpunkt Sekundarstufe entfallen auf die sonderpädagogischen Fachrichtungen als Teilstudiengänge 25 LP in Studienvariante 1 und 20 LP in Studienvariante 2, 10 LP auf Sonderpädagogische Psychologie, 15 LP auf das Praktikum im Praxissemester, 30 LP auf das Unterrichtsfach als Teilstudiengang sowie 20 LP auf die Masterarbeit.

Das Praxissemester findet jeweils im dritten Semester statt. Die Einführung des Praxissemesters mit der letzten Akkreditierung und dessen Umsetzung seit 2020 hat sich gemäß Selbstbericht bewährt, Abstimmungen zwischen den Fachrichtungen und mit dem ZfL finden stetig statt; institutsweit existiert eine zuständige Person sowie eine Kooperation aller Beteiligten am Praxissemester.

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik**Schwerpunkt Primarstufe:**

Sem.							LP			
1	Sonderpäd. Psychologie 5 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 10 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 2) 10 LP		Unterrichtsfach 5 LP	30		
2	Sonderpäd. Psychologie 5 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 10 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 2) 10 LP		Unterrichtsfach 5 LP	30		
3	Univ. Bgl.V FR (SV 1) 5 LP		PRAXISSEMESTER			Univ. Bgl.V FR (SV 2) 5 LP	Univ. Bgl.V Unterrichtsfach 5 LP	30		
4	Sonderpäd. Psychologie 5 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 5 LP	Master Thesis 20 LP				30		
Σ	SP: 20 LP		Praxissem.: 15 LP		SV 1: 30 LP		SV 2: 25 LP	Thesis: 20 LP	U-Fach: 15 LP	120

Schwerpunkt Sekundarstufe:

Sem.							LP
1	Sonderpäd. Psychologie 5 LP	Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 5 LP	Sonderpäd. Fachrichtung (SV 2) 10 LP		Unterrichtsfach 10 LP		30
2	Sonderpäd. Psychologie 5 LP	Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 10 LP		Sonderpäd. Fachrichtung (SV 2) 5 LP	Unterrichtsfach 10 LP		30
3	Univ. Bgl.V FR (SV 1) 5 LP	PRAXISSEMESTER			Univ. Bgl.V FR (SV 2) 5 LP	Univ. Bgl.V Unterrichtsfach 5 LP	30
4	Sonderpäd. Fachrichtung (SV 1) 5 LP	Master Thesis 20 LP				Unterrichtsfach 5 LP	30
Σ	SP: 20 LP	Praxissem.: 15 LP	SV 1: 25 LP	SV 2: 20 LP	Thesis: 20 LP	U-Fach: 30 LP	120

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curriculare Struktur der einzelnen kombinatorischen Studiengänge bildet eine geeignete Grundlage, um sie in den einzelnen Teilstudiengänge so auszugestalten, dass die mit dem Modell der Lehrkräftebildung angestrebten Ziele erreicht werden können. Im Einzelnen müssen die Curricula und ihre didaktische Ausgestaltung auf der Ebene der Teilstudiengänge beurteilt werden.

Die Studiengangsbezeichnung und die Abschlussgrade sind mit dem „Bachelor of Arts“ für den polyvalenten Bachelorstudiengang und dem „Master of Education“ für die Masterstudiengänge für die einzelnen Lehrämter adäquat gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01-04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (BEG)

Sachstand

Eine Verankerung des European Pathway im Studium soll eine umfassende Internationalisierung des Curriculums und des individuellen Studiums ermöglichen. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen durch Wahlmöglichkeit unterschiedlicher thematischer Angebote oder etwa die freie Wahl des Themas der Thesis geschaffen werden. Durch digitale Angebote soll das Selbststudium unterstützt werden.

In der letzten Akkreditierung wurde für den Teilstudiengang BEG als Empfehlung formuliert, dass die für Professionalisierungsprozesse zentrale Einführungsphase von wissenschaftlichem Personal verantwortet werden solle. Dieser Empfehlung ist die EUF laut Selbstbericht durch die Einrichtung von insgesamt sechs wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen mit jeweils 12 SWS Lehrverpflichtung und einer reformierten Studiengangphase im Bachelorstudium nachgekommen.

BEG im B.A. Bildungswissenschaften (mit Praxisphasen)

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet neben den Spezialisierungen Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien auch Spezialisierungen in der Erziehungswissenschaft oder einem der beiden anderen Fächer an. Je nachdem, welche Variante gewählt wird, umfasst der Teilstudiengang BEG unterschiedlich viele Leistungspunkte. Das Studium des Teilstudiengangs mit Ziel Fakultas Grundschule umfasst 60 LP, für die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium 50 LP, für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang (nicht M.Ed.) 60-70 LP. In der sog. „fachwissenschaftlichen Spezialisierung“ werden Schwerpunkte in den fachlichen Teilstudiengängen gelegt; entsprechend werden in BEG nur 40-50 LP erworben. Die Studierenden des fachlichen Teilstudiengangs „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ studieren eine spezifische Variante des Teilstudiengangs BEG mit einigen berufspädagogischen Modulen und insg. 50 LP BEG.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ umfasst für alle Studierenden zwei Praxisphasen, wobei eine der Praxisphasen in BEG absolviert wird, eine in den Unterrichtsfächern. Im Vordergrund sollen die Analyse und die Reflexion von Schule und Unterricht sowie das unterrichtliche Handeln stehen. Ziel ist die Anbahnung eines vertiefenden fachdidaktischen Verständnisses von Unterrichtsprozessen. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung dieses Praktikums erfolgt im Rahmen der fachlichen Teilstudiengänge.

1	M 1: Einführung in pädagogisches Denken und Handeln (Erziehungswissenschaftliches Theorie-Praxis-Modul)		Fach A	Fach B
2	M 2: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen		Fach A	Fach B
3	M 3: Heterogenität, (Mehr-) Sprachigkeit und Bildung	M 4: Pädagogische Diagnostik und Förderung	Fach A	Fach B
4	M 5: Empirische Perspektiven auf Bildung und Gesellschaft in Europa	M 6: Philosophie und Soziologie: Bildung im gesellschaftlichen Kontext	Fach A	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	M 7: Medienbildung und Digitalität	M 8: Inklusion und (sonder-)pädagogische Entwicklungsförderung	Fach A		Fach B
6	M 9: Kindheit in Schule und Gesellschaft	M 10: Erziehungswissenschaftliche Analyse schulischer Praxis (Grundschule)	Fach A	BA Thesis (A, B, Erz.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Master of Education für das Lehramt an Gymnasien:

5	M 7: Medienbildung und Digitalität	M 11: Erziehungswissenschaftliche Rekonstruktionen schulischer Praxis (Sekundarstufe)	Fach A	Fach B
6	Bachelor Thesis (Fach A, Fach B oder Erz.)		Fach A	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 20, 25 oder 30 LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):				
5	M 7: Medienbildung und Digitalität	M 11: Erziehungswissenschaftliche Rekonstruktionen schulischer Praxis (Sekundarstufe)	Fach A	Fach B
6	M 12: Theorie und Empirie in der Erziehungswissenschaft	M 13: Soziale Kontexte und institutionelle Strukturen von Erziehung, Bildung und Sozialisation	M 20: Bachelor Thesis (Erziehungswiss.)	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt null, fünf oder zehn LP im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft):

Wahlmöglichkeit (keins, eins oder zwei):				
5	M 7: Medienbildung und Digitalität	M 8: Inklusion und (sonder-)pädagogische Entwicklungsförderung	Fach A	Fach B
6	Fach A	Fach B	Bachelor Thesis (Fach A oder Fach B)	

(6) Empfohlener Studienverlauf der Spezialisierung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die Studierenden des Teilstudiengangs „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“:

1	M 14: Grundlagen der Bildung, Erziehung und Berufspädagogik	M 15: Berufspädagogisches Theorie-Praxis-Modul: Beobachtung und Analyse von berufspädagogischer Praxis	EHW	Fach B
2			EHW	Fach B
3	M 6: Philosophie und Soziologie: Bildung im gesellschaftlichen Kontext	M 16: Entwicklung und Lernen: Psychologische Grundlagen für Berufspädagog/innen	EHW	Fach B
4	M 17: Heterogenität und Inklusion: Erziehungswissenschaftliche und berufspädagogische Grundlagen	M 5: Empirische Perspektiven auf Bildung und Gesellschaft in Europa	EHW	Fach B
5	M 18: Medienbildung und sprachliche Vielfalt in der Berufspädagogik	M 19: Genese und Entwicklung beruflicher Bildung	EHW	Fach B
6	Bachelor Thesis (EHW, Fach B oder Berufspädagogik)		EHW	Fach B

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs BEG wird laut Selbstbericht aktuell eine Reform durchgeführt, die zum einen eine bessere inhaltliche Kohärenz und damit Studierbarkeit herstellen und zum anderen dazu beitragen soll, die zentralen Anforderungen an Lehrpersonen im Hinblick auf Digitalisierung, Heterogenität und Inklusion sowie Mehrsprachigkeit aufzugreifen. Des Weiteren sollen ein European Pathway verankert, die Mobilitätsmöglichkeiten erweitert und die Methodenausbildung stärker gegenstandsbezogen ausgerichtet werden.

BEG im M.Ed. Lehramt an Grundschulen (mit Praxisphasen)

Der Teilstudiengang umfasst 25 LP. Die Studierenden sollen im Teilstudiengang BEG im M.Ed. Lehramt an Grundschulen ihr Wissen in den KMK-Kompetenzbereichen „Unterrichten“ und „Erziehen“ vertiefen und sich ein kritisches Verständnis einschlägiger Konzepte des Lehrens und Lernens erarbeiten. Durch eine zunehmende Hinführung zu selbstständigen Forschungsarbeiten (etwa durch die Prüfungsform Projektbericht und die Forschungsaufgabe im Praxissemester) soll den Studierenden eine erkenntniskritische Befassung mit erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Thesen abverlangt werden. Im dritten Fachsemester durchlaufen die Studierenden ein Praxissemester. Die im Praxissemester absolvierte Forschungsaufgabe hat einen erziehungswissenschaftlichen oder fachlichen Schwerpunkt.

1	M 1: Erziehen – Lernen – Unterrichten in der Grundschule	Fach A	Lernbereich 1	Fach B
2		Fach A	Lernbereich 2	Fach B
3	M 2: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Fach A	Praxissemester	Fach B

4	M 3: Nachhaltigkeitsbildung und Schulentwicklung	M 4: (Inter-) Disziplinäre Perspektiven auf Kindheit	Master Thesis (Wahlpflicht)
---	--	--	-----------------------------

BEG im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen und im M.Ed. Lehramt an Gymnasien (mit Praxisphasen)

Der Teilstudiengang umfasst 25 LP. Im Teilstudiengang BEG im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie M.Ed. Lehramt an Gymnasien sollen die Studierenden ihr Wissen in den KMK-Kompetenzbereichen „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Innovieren“ vertiefen und sich ein kritisches Verständnis einschlägiger Konzepte des Lehrens und Lernens erarbeiten. Durch eine zunehmende Hinführung zu selbstständigen Forschungsarbeiten (etwa durch die Prüfungsform Projektbericht und die Forschungsaufgabe im Praxissemester) soll den Studierenden eine erkenntniskritische Befassung mit erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Thesen abverlangt werden. Im dritten Fachsemester durchlaufen die Studierenden ein Praxissemester.

1	M 1: Unterricht/ Erziehung/ Professionalisierung	M 2: Schule und Gesellschaft	Fach A	Fach B
2			Fach A	Fach B
3	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach A	Fach B
4	Master Thesis (Wahlpflicht)		Fach A	Fach B

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der Teilstudiengänge BEG sind für die verschiedenen Optionen im Bachelorstudium und die Masterstudiengänge für die jeweiligen Lehrämter nachvollziehbar konzipiert. Sie richten sich nach den KMK-Standards und dem Lehrkräftebildungsgesetz und sind an die formulierten Qualifikationsziele angepasst. Eine angemessene Differenzierung zwischen den Lehrämtern ist erkennbar.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden aktuelle Themen wie Demokratiebildung, Diversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Digitalisierung im Curriculum gestärkt, was zu begrüßen ist. Der European Pathway wird in BEG nicht in Form separater Module, sondern integriert umgesetzt, was auch angesichts des begrenzten Punktevolumens als sinnvoller Ansatz zu betrachten ist. Zum einen werden Europa-bezogene Themen in die Lehre integriert, zum anderen englischsprachige Veranstaltungen parallel zu deutschsprachigen Alternativen angeboten. Nach Auskunft der Lehrenden werden die englischsprachigen Angebote von den Studierenden auch wahrgenommen.

Das Thema Mehrsprachigkeit wurde nach Angaben der Verantwortlichen gestärkt, so dass allen Studierenden Lehrangebote dazu zugänglich sind, und könnte in Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken der Fächer noch weiter ausgebaut werden. Damit wird einem Bedarf in der Praxis nachgekommen und zugleich das Europa-Profil der Universität gestärkt. Für ein fundiertes Konzept zur Vorbereitung auf bilingualen Unterricht fehlen

nach Aussagen der EUF aktuell die Ressourcen. Angeregt wird, dass die Universität das Thema weiterverfolgt und prüft, wie man es in die Lehrkräftebildung aufnehmen kann.

Begrüßt wird, dass in den überarbeiteten Modulbeschreibungen nun obligatorische Studieninhalte ausgewiesen sind, die auf ein Kenntnis von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus bei den Absolventinnen und Absolventen zielen, wie die aktuellen ländergemeinsamen Vorgaben der KMK „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ es fordern.

Die Praxisanteile sind in den Curricula gut verankert und in ausreichender Zahl vorhanden und auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt. Positiv hierbei ist die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu benennen. Die Praktika werden von der Universität ausreichend vorbereitet und reflektiert. Einige Studierende wünschen sich neben der theoretischen Aufarbeitung noch mehr praxisorientierte Begleitung, wozu die oben angesprochene Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem IQSH beitragen könnte.

Die Lehr- und Lernformen im Bereich BEG sind vielfältig und passend. Wahlmöglichkeiten bestehen insbesondere zwischen den Schwerpunkten sowie innerhalb der Module. Selbständiges Arbeiten ist in Projektberichten möglich. Selbstlernphasen sind besonders im Masterstudium integriert und beinhalten Feedback von Dozierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, das Thema bilingualer Unterricht weiterzuverfolgen und zu prüfen, wie man es in die Lehrkräftebildung aufnehmen kann.

Teilstudiengänge 05-06 „Berufspädagogik“ (BEP)**Sachstand****BEP im M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (mit Praxisphasen)**

Im Teilstudiengang Berufspädagogik sind 20 LP zu erwerben.

1	M 1: Inklusion und Beruf	EHW		Allgemeinbildendes Fach
2	M 2: Theorien beruflicher Bildung	EHW		Allgemeinbildendes Fach
3	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar Berufliche Bildung	EHW	Praxissemester	Allg.bi. Fach
4	M 4: Perspektiven auf berufliche Bildung	Master Thesis		EHW

Angestrebt ist, die dargestellte Modulreihenfolge im Semester 2025/26 zu ändern. So soll das Modul „Inklusion und Beruf“ zukünftig erst im vierten Semester angeboten werden, da es besser mit dem dritten Modul EHW korrespondiert und eine Rahmung um das Praxissemester bieten kann. Grundsätzlich ist das Absolvieren der Module auch in einer anderen Reihung möglich. Der Studienverlauf soll jedoch mit der angestrebten Änderung der Modulreihung weiter optimiert werden. Lern- und Forschungsphasen können dann modulübergreifend und teilstudiengangsübergreifend aufeinander aufbauen, indem sich z. B. Projekte, Praxissemester, Forschungsfrage und Master Thesis thematisch kombinieren lassen.

BEP im M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) (mit Praxisphasen)

Für diesen Teilstudiengang war bisher ein Umfang von 27 LP vorgesehen, der auf 25 LP reduziert werden soll, um den an der Universität gängigen „Fünfer-Modulteiler“ auch hier anzuwenden und so die Passung zu den allgemeinbildenden Fächern zu verbessern. Die Beruflichen Fachrichtungen werden dann mit 20 statt 18 LP versehen.

1	BP 1: Theorie und Praxis beruflicher Bildung		BP 2: Psychologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen		BFR	Allg.bi. Fach
2					BFR	All.bi. Fach
3	BP 3: Berufsbildung in internationalen und historischen Kontexten	BP 4: Berufliche Integrationsförderung		BP 5: Masterarbeit (Wahlpflicht)	BFR	Allg.bi. Fach
4					BFR	Allg.bi. Fach

Der (berufs-)bildungswissenschaftliche Teil baut darauf auf, dass im vorherigen Bachelorstudiengang nur geringe berufspädagogische Anteile vorhanden waren und nun ein „Aufholprozess“ stattfinden muss. In jedem der vier Semester werden jeweils zwei solcher Module angeboten, die sich über jeweils zwei Semester

erstrecken. Dabei gibt es ein Modul, das nicht explizit berufspädagogischer Art ist (BP 2), sondern erziehungswissenschaftliche und psychologische Inhalte hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt entspricht das Curriculum den ausgewiesenen Qualifikationszielen, hervorzuheben ist die Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen. Es basiert im Wesentlichen auf dem Basiscurriculum der DGfE-Sektion „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, wobei dieses angesichts der reduzierten Zahl an Leistungspunkten, die zu erwerben sind, eine deutliche didaktische Reduktion erfahren hat und spezifiziert wurde.

In dem Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für das gewerblich-technische Lehramt müssen grundlegende pädagogische Inhalte in kürzester Zeit „nachgeholt“ werden. In dem Modul BP2 werden daher keine explizit berufspädagogischen Inhalte gelehrt, sondern es werden erziehungswissenschaftliches und psychologisches Basiswissen und -kompetenzen vermittelt und erworben.

In diesem Masterstudiengang werden keine fachbezogenen Inhalte studiert, da die Studierenden i.d.R. über einen fachbezogenen Bachelorabschluss verfügen. Somit ist die Verschränkung der berufspädagogischen (und auch der betriebspädagogischen) Inhalte über die Fachdidaktiken zu leisten. Diese Integration von sektorspezifischer Fachlichkeit und Berufspädagogik bildet eine Herausforderung, die zugleich elementar für die Professionalität von Lehrkräften im Feld der beruflichen Bildung ist. Die gute Ressourcenausstattung ermöglicht es, diese Anforderung angemessen einzulösen.

In curricularer Perspektive gilt, dass ein separater Bachelorstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine Option sein könnte, um nicht nur für die berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, sondern für die vier gewerblich-technischen beruflichen Fachrichtungen ein eigenständiges Bachelorangebot zu schaffen.

Es ist ein Selbststudium vorgesehen, wobei dies gezielt pädagogisch zu begleiten ist (was vor dem Hintergrund der Ressourcenausstattung hier ebenfalls möglich ist). Allerdings wäre diesbezüglich die explizite Entwicklung von Konzepten hybrider Lehrformen naheliegend.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind passend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum formuliert.

Auch hier wurden obligatorische Studieninhalte in den Modulen ausgewiesen, die auf eine Kenntnis von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus bei den Absolventinnen und Absolventen zielen, so dass die ländergemeinsamen Vorgaben der KMK vollumfänglich erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

An der EUF stehen verschiedene Austauschformate wie Auslandssemester, Praktikum, Summer School, Exkursion und sog. *short-term mobilities* (je nach Studiengang und Fach) im Ausland zur Auswahl. Mit 112 von den 137 Partnerhochschulen der EUF existieren laut Selbstbericht Verträge für den Austausch von Lehramtsstudierenden mit einer Gesamtanzahl von jährlich 389 Plätzen für ein Auslandssemester (davon 258 auch für Studierende auf Masterlevel). Es bestehen spezifische, für das Lehramt ausgelegte Partnerschaften, bspw. mit den Universitäten in Limerick (Irland) und Graz (Österreich).

Das International Center bietet Studierenden offene Sprechstunden sowie spezielle Sprechstunden für Lehramtsstudierende und zum Thema Anerkennung von Leistungen, Finanzierung und unterschiedliche Formen der Internationalisierung und Informationsveranstaltungen an. 2023 wurde im International Center eine volle Haushaltsstelle Koordination Lehramt International eingerichtet, die konzeptionell an einer Internationalisierung des Lehramtsstudiums arbeiten soll. Die Anerkennung der Leistungen wird über eine zentrale Anerkennungsstelle im International Center koordiniert. Das International Center informiert und berät Studierende zu Fördermöglichkeiten und vergibt Stipendien über Erasmus+, PROMOS und Lehramt International.

Das Zentrum für Sprachen bietet neben semesterbegleitenden Sprachkursen in verschiedenen Sprachen Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit, self study und online-Kurse sowie weitere Möglichkeiten zum Sprachenlernen (z. B. Tandembörse, Sprachlernberatung, Sprachcoaching).

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ wird das fünfte Semester als das Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester empfohlen. In diesem Semester sollen in allen Teilstudiengängen Module vorgesehen sein, die gut auch an Partnerhochschulen studiert werden können, sodass ein Studieren in Regelstudienzeit nach Angaben der Universität garantiert werden kann.

Prinzipiell können Studierende über das Mobilitätsfenster im Bachelorstudium hinaus auch das obligatorische Orientierungspraktikum, das Fachpraktikum oder im Masterstudium das Praxissemester als Praktikum im Ausland absolvieren. Über Voraussetzungen, Anforderungen und Bewerbungsverfahren informiert das Praktikumsbüro.

In den Masterstudiengängen Lehramt an berufsbildenden Schulen ist kein Mobilitätsfenster eingeplant, jedoch werden die Studierenden laut Selbstbericht motiviert, Erasmus-Aufenthalte wahrzunehmen. Aufenthalte im Ausland sollen durch individuelle spezifische Absprachen und Flexibilität in der Ausgestaltung von Anerkennung und Leistungsnachweisen gefördert werden. Im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird empfohlen, das vierte Mastersemester im Ausland zu absolvieren. Das Praxissemester im dritten Mastersemester kann im Ausland absolviert werden. Hier findet eine digitale Einbindung in die reguläre Begleitung des Praxissemesters statt.

In den Teilstudiengängen BEG soll die Mobilität wie oben dargestellt gefördert werden. Es werden spezifische Erasmusaustauschoptionen im Lehramtsbereich vorgehalten. Hybride und Online-Formate sollen in der Lehre durchgehend unterstützend genutzt werden. Im Rahmen eines BIP (Blended Intensive Program) mit Universitäten aus diversen Europäischen Partneruniversitäten werden derzeit Ressourcen für eine inklusive und traumainformierte Lehre an (Hoch)Schulen entwickelt.

Im M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden im Teilstudiengang Berufspädagogik gemeinsam mit der Beruflichen Fachrichtung aktuell Maßnahmen durchgeführt und Konzepte entwickelt, um die Outgoing-Quote sowohl im Master- als auch schon im Bachelorstudium zu erhöhen.

Für Studierende im BEP im M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) kommen Auslandssemester laut Selbstbericht aus biographischen Gründen oft nicht in Frage. Kleinere Praxisphasen im Ausland sind hingegen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der EUF sind die Rahmenbedingungen vorhanden, um einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums zu realisieren. Mit dem International Office, den Ansprechpartner*innen in den Fächern und den Anerkennungsbeauftragten ist eine sinnvolle Struktur zur Beratung und Begleitung etabliert. Nach Auskunft der Mitarbeiter*innen des International Office gehen 10 % der Studierenden pro Jahrgang ins Ausland, was gerade im Bereich der Lehrkräftebildung eine hohe Quote darstellt. Das fünfte Semester im Bachelorstudiengang ist über alle Teilstudiengänge hinweg so gestaltet, dass eine Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland erleichtert wird. Für die einzelnen Fächerkombinationen gibt es Partnerhochschulen, an denen das möglich ist und der Auslandsaufenthalt somit ohne Zeitverlust erfolgen kann. Das International Office ist sich jedoch auch der Tatsache bewusst, dass die Struktur der Lehrkräftebildung mit in der Regel zwei Fächern und Bildungswissenschaften hier Grenzen setzt, gerade wenn die Studierenden die Hochschule im Ausland frei wählen. Wie auch von den Studierenden bestätigt wurde, wird die Erfahrung eines Auslandsstudiums aber auch dann als lohnend empfunden, wenn ein Zeitverlust in Kauf genommen wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Bereich der Lehrkräftebildung auch Kurzzeitformate angeboten werden und beide Praktika im Bachelorstudium ebenso wie das Praxissemester im Masterstudium im Ausland absolviert werden können. Gerade über die Kurzzeitformate können auch Studierende angesprochen werden, für die aus finanziellen Gründen oder wegen familiärer Verpflichtungen ein Auslandssemester nicht in Frage kommt. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass gerade im Bereich des Lehramts für berufsbildende Schulen, wo die soziale Situation der Studierenden in vielen Fällen eine Einschränkung darstellt, gezielt versucht wird, über einen Peer-Ansatz für Auslandsaufenthalte zu werben.

Mit dem European Pathway wurde zudem ein Element eingeführt, um die Internationalisierung at home zu stärken und allen Studierenden neben Europa-bezogenen Themen englischsprachige Lehre und den Austausch mit Incomings zugänglich zu machen. Der European Pathway befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Damit er sich tatsächlich zu einem Profilvermerkmal entwickelt und von den Studierenden nicht als ein eher optionales Add-On wahrgenommen wird, könnte geprüft werden, ob sich die Ansätze zur studentischen Mobilität und der European Pathway stärker in die Qualifikationsziele integrieren und an die Fachlichkeit in den einzelnen Teilstudiengängen anbinden lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob sich die Ansätze zur studentischen Mobilität und der European Pathway stärker in die Qualifikationsziele integrieren und an die Fachlichkeit in den einzelnen Teilstudiengängen anbinden lassen.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Fächerübergreifend führt die EUF aus, dass die Besetzung von Mitarbeiter*innenstellen dezentral auf der Ebene der Institute und Abteilungen in Kooperation mit den Fakultäten und unter Beteiligung aller Mitbestimmungsgremien durchgeführt wird. Prozesse dafür sind vorhanden.

Das Kompetenzzentrum Studium und Lehre hat die Aufgabe, bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu planen, zu entwickeln und zu organisieren. Zusätzlich können von den Lehrenden auch Veranstaltungen über das Netzwerk Hochschuldidaktik Schleswig-Holstein gebucht werden. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals dient insbesondere das Zertifikatsprogramm „ReflActive Teaching“, das ebenfalls vom Kompetenzzentrum Studium und Lehre angeboten wird. Neben einigen befristeten Projekten besteht mit der FabricaDigitalis ein Unterstützungsangebot für die Digitalisierung der Hochschullehre. FabricaDigitalis ist eine Begleitwerkstatt für Bildungspraxis vor dem Hintergrund von Digitalität. Daneben existiert an der EUF seit dem 1. März 2024 ein mit einer Leitungsstelle (aktuell 0,5 VZÄ) ausgestattetes Graduiertenzentrum, das als fachunabhängige Plattform und Anlaufstelle für alle Nachwuchswissenschaftler*innen der EUF von der Promotion bis zur Juniorprofessur fungiert.

Alle drei Fakultäten sind mit Fragen der Lehrer*innenbildung betraut. Das Dekanat umfasst auf der operativen Ebene neben dem/der Dekan*in 1 VZÄ-Stelle für Geschäftsführung und 0,5 VZÄ-Stelle für Sekretariat. An jeder Fakultät gibt es eine*n Vizedekan*in für Lehre mit einer Lehrentlastung von 2 SWS/Semester sowie eine 0,5 VZÄ-Stelle als zentrale Studiengangskoordinator*in. Je nach Fakultät spielen neben der Lehrer*innenbildung auch nicht lehramtsbezogene Studiengänge eine Rolle für die Studienorganisation in den Fakultäten. Seit 2024 wird an den Fakultäten Geld aus dem Lehrfonds vergeben. Dieser wurde zum Herbstsemester 2018/19 vom Präsidium eingerichtet, um die Förderung neuartiger Lehrkonzepte zu unterstützen.

Die Durchführung der Kombinationsstudiengänge wird durch das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF gewährleistet. Zum ZfL gehören das Praktikumsbüro, welches sämtliche schulpraktischen Studien organisiert, und die Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation (EULE), die Studierenden und Lehrkräften des Landes Bildungsangebote macht. Das ZfL verfügt insgesamt über 6,6 Personalstellen.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten der Lehrenden gibt es in diesem Bereich das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) mit einem Stellenumfang von 2,25. Kernaufgaben des ZeBUSS sind Forschungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Vernetzung von Wissenschaftler*innen im Bereich interdisziplinärer Bildungsforschung innerhalb und außerhalb der EUF.

Sämtliche Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollen vom Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ profitieren, indem zwei Educational-Engineer-Vollzeitstellen (EE) vom Land Schleswig-Holstein dem beruflichen Lehramtsstudium an der EUF zugewiesen wurden (eine für die gewerblich-technischen Wissenschaften und eine für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft).

Die an den Teilstudiengängen BEG beteiligten Lehreinheiten verfügen über 24 unbefristete Professuren (Erziehungswissenschaft, DaF/DaZ, Methodenlehre, Philosophie, Psychologie, Sonderpädagogik, Soziologie). Die Gesamtsumme der dauerhaft vorhandenen Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau ist 65 (VZÄ), in der Mehrzahl wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit überwiegenden Aufgaben in der Lehre.

Die Lehre im Teilstudiengang BEG wird von hauptberuflich in der Lehre Beschäftigten erbracht, Lehrbeauftragte kommen nur in besonderen Fällen zum Einsatz. Alle Module werden professoral verantwortet und die Vorlesungen werden i.d.R. von Professor*innen erbracht. Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus

erbringen Lehre in den Modulen der Teilstudiengänge. Traditionell hatten die meisten Mittelbaustellen eine Lehrverpflichtung von 16 SWS. Im Zuge der Reform der Einführungsphase der Teilstudiengänge BEG wurden mehrere Stellen mit einer Lehrverpflichtung von 12 SWS neu eingerichtet. Es findet eine institutsweite Lehrorganisation statt, sodass nicht festgelegt ist, in welchen Modulen wissenschaftliche Mitarbeitende tätig sind. Nach Darstellung der EUF müssen wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt in der Lehre anteilig Lehre im Modul 1 und den Praxissemestern erbringen. Der Anteil professoraler Lehre an zu studierenden Curriculum beträgt nach Angaben im Selbstbericht etwa 30 Prozent.

Die Lehre in den schulpraktischen Studien wird durch Lehranteile aus dem Zentrum für Lehrer*innenbildung ergänzt. Lehrbeauftragte ergänzen laut Selbstbericht das Lehrangebot im Fall von Engpässen.

Die Lehrereinheit „Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik“ verfügt über insgesamt drei Professuren und 4,25 dauerhaft vorhandene Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Die berufspädagogischen Teilstudiengänge werden durch den zuständigen Professor und die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die der Professur zugeordnet sind, abgedeckt. Die Module werden professoral verantwortet.

Die Lehre in den schulpraktischen Studien wird i. d. R. durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist – gemessen an der Größe der Universität – auf der zentralen Ebene mit dem ZfL, dem ZeBUSS und den anderen genannten zentralen Einrichtungen eine angemessene Struktur für die Koordination und Administration der Lehrkräftebildung sowie für die Förderung der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung vorhanden. Die Educational-Engineer-Stellen bieten nach Angaben der Verantwortlichen eine hilfreiche Unterstützung bei Fragen der Digitalisierung. Die Ressourcen der einzelnen Teilstudiengänge werden im Rahmen von deren Begutachtung zu bewerten sein.

Die hier begutachteten Teilstudiengänge (BEG und Berufspädagogik) sind in ausreichendem Maße mit qualifiziertem Personal ausgestattet, um die Teilstudiengänge durchzuführen. Dabei wird ein signifikanter Anteil der Lehre von hauptamtlichem Personal erbracht. Bei der Begehung entstand der Eindruck, dass die beteiligten Fächer zwar jeweils bestimmte Module verantworten, aber untereinander vernetzt sind und das Programm in seiner Gesamtheit weiterentwickeln. Begrüßt und für notwendig erachtet wird die Koordinatorenstelle, die von der EUF eingerichtet worden ist. Um Kontinuität bei der Studienorganisation zu gewährleisten, sollte diese Stelle perspektivisch entfristet werden.

Im Praxissemester bieten die Lehrenden aus den Fächern nach Aussagen der Studierenden Hospitationen an, wobei die Durchführung je nach Fach variiert. Hierauf könnte gegebenenfalls bei der Begutachtung der Fächer noch einmal eingegangen werden.

Die EUF verfügt als staatliche Universität über Maßnahmen zur Personalauswahl, die den gesetzlichen Anforderungen und den gängigen Standards entsprechen. Auch die Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung sind ausreichend und vielfältig. Wünschenswert erscheint, dass auch in diesem Bereich die Maßnahmen auf dem Gebiet der Digitalisierung mit der Einrichtung des neuen Ressorts im Präsidium stärker im Rahmen eines Gesamtkonzepts gebündelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Koordinatorenstelle sollte perspektivisch entfristet werden.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Den Kombinationsstudiengängen und Teilstudiengängen stehen die allgemeinen sächlichen Ressourcen sowie die Service-Einrichtungen der EUF zur Verfügung. Diese verfügt über ca. 120 Veranstaltungsräume. Auf zehn Gebäude sind die Institute, Zentren, Vorlesungs- und Seminarräume, Labore, Werkstätten und zentralen Einrichtungen verteilt. Daneben gibt es noch das Hörsaalzentrum, die Mensa, das Sportzentrum (Campushalle), eine sog. Campelle und die Zentrale Hochschulbibliothek. Die gemeinsame Bibliothek von EUF und Hochschule Flensburg umfasst ca. 250.000 gedruckte Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckwerke (in Bänden), ca. 305.000 Titel im elektronischen Bestand, 254 laufend gehaltene Printzeitschriften und -zeitungen (in Titeln) und ca. 10.000 laufend gehaltene E-Journals sowie verschiedene Arbeitsplätze.

Die Studiengänge der EUF werden durch die Fakultäten verantwortet. Die administrative Durchführung wird maßgeblich durch die zentralen Studierendenservices gewährleistet, die über insg. 17,25 Stellen verfügen. Die Studierendenservices verantworten alle Dienstleistungen im student life cycle. Die Dekanate sind mit jeweils einer Geschäftsführung, einer zentralen Studiengangskoordination und einem Sekretariat ausgestattet (insg. je 2,0 Stellen), für Dekan*in und Studiendekan*in besteht gemäß Senatsbeschluss eine Reduktion der Lehrverpflichtung um 2 LVS.

Für die Kombinationsstudiengänge im Bereich Lehramt an berufsbildenden Schulen sind spezifische Labore und Werkstätten für die jeweiligen beruflichen Fachrichtungen eingerichtet.

Im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik existiert eine Mediothek mit Diagnostik- und Fördermaterialien. Ein Bildungslabor befindet sich aktuell im Aufbau.

Den Teilstudiengängen BEG stehen die oben aufgeführten allgemeinen sächlichen Ressourcen sowie die Service-Einrichtungen der EUF zur Verfügung. Die Teilstudiengänge werden administrativ durch das Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaften unterstützt (2,5 Stellen, die jeweils den Professuren mit jeweils 0,25 VZÄ zugeordnet sind und weitere andere Aufgaben haben). Zudem ist geplant, eine*n Studiengangskoordinator*in einzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der zentralen Ebene stehen an der EUF grundsätzlich angemessene sächliche Ressourcen und nicht-wissenschaftliches Personal zur Administration und Unterstützung der Studienprogramme in der Lehrkräftebildung zur Verfügung. Diese umfassen die einschlägigen Stellen zur Studienorganisation und Beratung in der Verwaltung, die Literaturversorgung sowie im Rahmen der IT-Infrastruktur die sächliche Ausstattung.

Deutlich wurde jedoch, dass es erhebliche Einschränkungen bei den IT-Dienstleistungen gibt, da das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) aufgrund personeller Engpässe den Anforderungen, die in seinen Aufgabenbereich fallen, nicht in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nachkommen kann, so dass zum Beispiel die Inbetriebnahme von Hardware oder Bestellungen sich zeitlich deutlich verzögern. Der Hochschulleitung ist das Problem bewusst. Sie hat auf Bitte der Gutachterinnen einen Plan zur Behebung des Engpasses vorgelegt, der mit Priorität umgesetzt werden soll, kann nach eigenen Aussagen jedoch aufgrund der prekären Haushaltslage die Einrichtung der dort vorgesehenen Stellen aktuell nicht beschließen. Die Gutachterinnen möchten die Dringlichkeit hervorheben, da die Fächer angesichts der mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen auf die Leistungen des ZIMT angewiesen sind.

Von Seiten der Studierenden wurde im Kontext der Ressourcenausstattung angemerkt, dass zwar Ansprechstellen für die unterschiedlichen Belange der Studierenden an der EUF existieren, es aber häufig nur eine einzige Ansprechperson für eine bestimmte Angelegenheit gebe, was bei deren Abwesenheit zu längeren Wartezeiten führe. Aus Sicht der Gutachterinnen ist es wichtig, dass es Vertretungsregelungen gibt, die den

Studierenden auch kommuniziert werden. Von den Verantwortlichen in der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang betont, dass Informationen über Ansprechstellen aus ihrer Sicht im Internet gut zugänglich seien.

Die Sachausstattung in den einzelnen Fächern wird bei der Begutachtung der Fächerbündel zu bewerten sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Engpass bei der personellen Ausstattung des ZIMT sollte so schnell wie möglich behoben werden.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Seit dem Herbstsemester 2023 sind sämtliche Studiengänge der Europa-Universität Flensburg unter Geltung einer Rahmenprüfungsordnung (RaPO) zusammengefasst. Welche Prüfungsformen jeweils zum Einsatz kommen, wird in den Modulen der Teilstudiengänge festgelegt.

In den Teilstudiengängen BEG sind die folgenden Prüfungsformen möglich:

- a) Mündliche Prüfung.
- b) Mündliche Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen: zum Beispiel Referate oder Präsentationsprüfungen.
- c) Schriftliche Prüfungsleistungen, zum Beispiel schriftliche Hausarbeiten.
- d) Portfolio: In der Regel die Zusammenstellung mehrerer selbst verfasster schriftlicher und medialer Beiträge zu einer Sammelmappe, die den Lernfortschritt dokumentiert.
- e) Prüfungsleistungen in Form anderer Medien: In der Regel selbstständige Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit Hilfe von technischen, künstlerischen oder anderen Medien, vorzulegen in der vorgegebenen Form.
- f) Klausur: Eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht.
- g) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Klausuren).

In der Fachprüfungsordnung sind die Prüfungsformen hinterlegt, die in einem Modul möglich sind. Die Lehrenden entscheiden im jeweiligen Semester, welche Prüfungsform Anwendung findet.

Im Teilstudiengang BEP im M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden die Prüfungsformen Klausur, unterschiedliche Formen von Hausarbeiten, Referat verwendet. Jedes Modul wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Teilmodulprüfungen gibt es nicht.

Im Teilstudiengang BEP im M.Ed. Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) werden ebenfalls die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeiten, Referat verwendet, laut Selbstbericht mehrheitlich jedoch – auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit – die Hausarbeit. Jedes Modul wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Es gibt auch Prüfungsvorleistungen, bei denen Hinweise auf die Modulprüfungen gegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorliegenden Teilstudiengängen (BEG und Berufspädagogik) sind die Prüfungen modulbezogen, kompetenzorientiert, ausreichend vielfältig und geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Wie die Studierenden berichteten, wird bei den Modulen, bei denen Wahlmöglichkeiten zwischen Prüfungsformen vorgesehen sind, die konkrete Prüfungsform von den Lehrenden – teilweise in Absprache mit den Studierenden – zu Beginn des Semesters festgesetzt und den Studierenden mitgeteilt, was von diesen als auszeichnend transparent empfunden wird. Die Schwerpunktsetzung auf Hausarbeiten in der Berufspädagogik wurde von den Studierenden positiv gesehen, da dadurch nach einem ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiengang methodisch ausreichend Erfahrung vor der Masterarbeit gesammelt wird, was gut nachzuvollziehen ist.

KI-Nutzung im Kontext von Prüfungen wird nach Auskunft aller Beteiligten thematisiert; perspektivisch sollen die Ansätze einzelner Fächer zum Umgang mit KI zu einem hochschulweiten Konzept zusammengefasst werden.

Auf der fächerübergreifenden Ebene wurde von den Studierenden jedoch beklagt, dass es in manchen Fächerkombinationen in einigen Semestern zu einer extremen Anhäufung von Hausarbeiten kommt, was in der vorlesungsfreien Zeit zu einer enormen Arbeitsbelastung führt. Das Problem wird verschärft, wenn im ersten und dritten Bachelorsemester parallel zu den Prüfungen die vorgesehenen Praktika absolviert werden müssen. Dass in einem kombinatorischen Studienmodell, was zahlreiche Fächerkombinationen ermöglicht, nicht alle Kombinationen genau aufeinander abgestimmt sein können, ist nachvollziehbar. Wenn jedoch vermehrt alternative Prüfungsformen wie zum Beispiel Portfolios, die semesterbegleitend erstellt werden, eingesetzt würden, könnte das Problem entschärft werden und unter didaktischen Aspekten zugleich der Self-Assessment der Studierenden unterstützt und ein Anreiz gegeben werden, sich kontinuierlich mit den Studieninhalten auseinanderzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, vermehrt alternative Prüfungsformen wie Portfolios einzusetzen, um die Arbeitsbelastung zu entzerren und um das Self-Assessment der Studierenden zu unterstützen.

Ein KI-Konzept sollte sehr zeitnah entwickelt werden, um einen sicheren Handlungsrahmen für die Studierenden und Lehrenden zu schaffen.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Anzahl der jeweils voraussichtlich nötigen Lehrveranstaltungen wird auf der Basis der Kohortengröße und der Erfahrungswerte über das Studierverhalten ermittelt; dies geschieht dezentral in den jeweiligen Teilstudiengängen, speziell im Teilstudiengang „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ durch die Modulverantwortlichen aus den verschiedenen beteiligten Instituten. Die 2023 eingerichteten Fakultäten entwickeln gegenwärtig ein Verfahren des Lehrmonitorings, in dem Fragen der Studierbarkeit durch Austausch mit dem Präsidiumsressort Studium und Lehre, dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt in den Blick genommen werden. Zusätzlich wird gegenwärtig daran

gearbeitet, die Studienorganisation zukünftig durch ein zentrales Semestermanagement zu organisieren, welches an das SPA angeschlossen ist.

Die allgemeine Information und Betreuung von Lehramtsstudierenden in beiden Studienphasen wird durch die Zentrale Studienberatung sowie den Service Info Desk der EUF geleistet. Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt. Über Schulpraktika informiert speziell das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL).

Über Belange der Lehrkräftebildung wie die betreffenden Kombinationsstudiengänge wird in den Konventen der Fakultäten der EUF befunden. Neben dem ZfL besteht seit 2023 ein Gemeinsamer Ausschuss für Lehrer*innenbildung (GAfL), in dem strategische Fragen der Lehrer*innenbildung verhandelt werden. Der GAfL wird von Vertreter*innen aller Fakultäten besetzt.

Für jeden fachlichen Teilstudiengang gibt es Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module benannt.

An der EUF sind am Ende der Vorlesungszeit drei Prüfungswochen vorgesehen, in denen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel zum Ende des Semesters einzureichen. Die Teilnahme an einer Prüfung erfordert eine vorherige Anmeldung über das Campus-Management-System, die Anmeldefrist endet üblicherweise 14 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermin. Bei der Prüfungsorganisation soll darauf geachtet werden, dass Studierenden nicht mehr als zwei Prüfungen pro Tag abverlangt werden, dies soll durch eine zentrale Klausur- und Überschneidungsplanung sichergestellt werden.

Die Verantwortung für die Teilstudiengänge „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ liegt bei einer hierfür für zwei Jahre gewählten Professur des Instituts für Erziehungswissenschaften. Innerhalb dieser Teilstudiengänge haben die Modulverantwortlichen die Aufgabe, die Lehre in den Modulen zu gewährleisten, zu koordinieren, auf Weiterentwicklung der Lehre innerhalb der Module hinzuwirken, und nicht zuletzt als Gruppe für die innere Konsistenz des Teilstudiengangs und für seine Weiterentwicklung Sorge zu tragen.

Für die Pflichtveranstaltungen soll ein überschneidungsfreies Studienangebot vorgehalten und auch mit den anderen Teilstudiengängen abgestimmt werden, sodass es nicht zu Überschneidungen (etwa von Pflichtklausuren) kommt. Im Rahmen der Planung und Durchführung der Lehre und der Prüfungen sollen die Workloads im Gesamtstudiengang berücksichtigt werden. Die Lehre setzt sich aus Präsenzformaten (Seminaren, Übungen, Vorlesungen) und Selbstlernanteilen zusammen, die durch digitale Tools unterstützt werden sollen.

Neben den regulären Planungsmodalitäten besitzen die berufsbildenden Lehramtsstudiengänge laut Selbstbericht eine enge Abstimmung zwischen der beruflichen Fachrichtung und der Berufspädagogik. Da es sich laut Selbstbericht bei den beruflichen Fachrichtungen und der Berufspädagogik eher um kleine Studiengruppen handelt, passen diese sich bei Bedarf den festen Zeitfenstern der allgemeinbildenden Fächer an. Überschneidungen sollen in Regelstudienzeit somit vermieden werden, Überschneidungen bei Vorziehen von Modulen werden individuell geklärt. Prüfungen liegen in den gleichen Zeitfenstern wie die dazugehörigen Veranstaltungen. Der zu leistende Workload der Studierenden soll zum einen lehrveranstaltungsbezogen evaluiert und zum anderen durch individuelle oder durch die Gremien getätigte Rückmeldemöglichkeiten überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar geregelt, sodass Studierenden, die sich an die exemplarischen Studienverlaufspläne halten, ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Es gibt eine zentrale Planung zur Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen sowie von Klausuren, was für die Studierenden Sicherheit bringt. Wie die Verantwortlichen betonten, wird es den Studierenden zwar empfohlen, die Module in der

vorgesehenen Reihenfolge zu absolvieren, eine flexiblere Studiengestaltung ist jedoch möglich, da bis auf wenige Fälle, die zum Beispiel Arbeiten im Labor beinhalten, für die Module keine Voraussetzungen zwingend erforderlich sind. Wie die vorgelegten Zahlen dokumentieren, absolviert vor allem in den Masterstudiengängen ein relativ hoher Anteil der Studierenden das Studium zügig.

Auf der Grundlage der Studienpläne, die Fenster für die Module der einzelnen Teilstudiengänge ausweisen, ist der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt und wird regelhaft evaluiert sowie durch Rückmeldungen der Studierenden abgesichert. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen. So wurde zum Beispiel im „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ über gemeinsame Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden Abhilfe bei einem als zu hoch wahrgenommenen Workload geschaffen. Insgesamt wurde für gerade die Studiengänge im Bereich der beruflichen Bildung von den Studierenden eine ausgesprochen gute Kommunikation mit den Lehrenden hervorgehoben.

An der EUF ist sichergestellt, dass es in den kombinatorischen Studiengängen eine angemessene Organisation und Verteilung der Prüfungen gibt. In der Regel wird jedes Modul mit nicht mehr als einer Modulprüfung abgeschlossen. Alle Prüfungen und Prüfungsvorleistungen sind in Fachprüfungsordnungen festgelegt. Zudem sind die Klausuren und mündlichen Prüfungen innerhalb der Prüfungsphasen so organisiert, dass Studierende maximal zwei Prüfungen an einem Tag haben können. Bei der Prüfungsform Hausarbeit kommt es allerdings in manchen Fächerkombinationen zu Häufungen, denen man durch einen verstärkten Einsatz von alternativen semesterbegleitenden Prüfungen begegnen könnte (vgl. Kap. „Prüfungssystem“).

Zur Organisation der Praxisphasen gab es von Seiten der Studierenden unterschiedliche Stimmen. So wurde insbesondere betont, dass die Organisation von Praktika an Schulen, die von Flensburg aus nicht durch tägliches Pendeln zu erreichen sind, für die Studierenden mit einem hohen Aufwand verbunden ist, der in unterschiedlichem Maße (im positiven Fall zum Beispiel durch die Bereitstellung einer Ferienwohnung) unterstützt wird. Mit der Umstellung des Orientierungspraktikums auf ein Blockpraktikum wurde nach der letzten Akkreditierung bereits auf die Kritik der Studierenden eingegangen. Eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Akteure erscheint insgesamt wichtig (vgl. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“), um auch organisatorisch den landesweiten Einsatz der Studierenden bestmöglich zu gestalten.

Module, die weniger als fünf CP umfassen, sind in den vorliegenden Teilstudiengängen nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Als Bildungsziel aller zu einem Lehramt führenden Studiengänge wird die Professionalisierung der Studierenden zu Lehrpersonen genannt. Inhaltliche Diskussionen zur Weiterentwicklung der Studiengänge finden laut Selbstbericht auf der Ebene des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) und des Gemeinsamen Ausschusses für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GAfL) statt. Der GAfL befasst sich mit Fragen der Bildung von Lehrpersonen in theoretischer wie praktischer Hinsicht einschließlich der Gestaltung der Kombinationsstudiengänge und der Abschlüsse. Er fördert und koordiniert die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Organisation von Lehrangebot und Studium in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Mitglieder des GAfL sollten die dort behandelten Inhalte in die drei Fakultäten weitertragen. Auch dort werden nach Angaben der Universität in regelmäßigen Treffen Fragen der Lehrer*innenbildung innerhalb der Fakultäten, gemeinsam mit allen Fakultäten sowie mit dem Vizepräsidenten oder der

Vizepräsidentin für Studium und Lehre diskutiert. Über das ZfL soll zudem die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung in Richtung einer phasenübergreifenden Vernetzung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung vorangetrieben werden.

Die Inhalte des Studiums sollen kontinuierlich auf ihre Qualität und Aktualität geprüft werden. Dies erfolgt laut Selbstbericht über fortlaufende Evaluationen und deren Rezeption für die Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums. Hierzu finden Teilstudiengangskonferenzen in allen Fächern statt, an denen alle Modulverantwortlichen und Studierendenvertreter*innen beteiligt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge in der Lehrkräftebildung entsprechen in der Grundstruktur den gängigen Standards und es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Heterogenität, Inklusion, Digitalisierung oder Nachhaltigkeit aufgenommen. Auf der Ebene des Modells ist eine durchdachte Integration von Bildungs- und Fachwissenschaften sowie Didaktik ersichtlich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der einzelnen Teilstudiengänge wird bei der Begutachtung der Fächerbündel zu bewerten sein.

Die Inhalte in den Modulkatalogen der vorliegenden Teilstudiengänge (BEG und Berufspädagogik) sind wissenschaftlich adäquat ausgewählt und erlauben eine adäquate Professionalisierung der Lehramtsstudierenden. Die Aktualität wird durch regelmäßige Anpassungen der Modulbeschreibungen und Inhalte unterstrichen. Die Teilstudiengänge werden regelmäßig evaluiert (vgl. Kap. „Studienerfolg“) und die Studiendekan*innen und die weiteren Gremien in den neu gegründeten Fakultäten überprüfen die curriculare Weiterentwicklung.

Die Lehrenden sind in Fachgesellschaften und andere nationale und internationale Strukturen eingebunden, so dass der Diskurs von dort in die Lehre und Weiterentwicklung der Studiengänge einfließt. Bei der Begehung fiel darüber hinaus auf, dass unter den Lehrenden der EUF offenbar eine sehr enge Vernetzung besteht und viele offenbar gut zusammenarbeiten und über Fächergrenzen hinweg Kenntnis von Entwicklungen in anderen Bereichen haben. Das zeichnet die Universität nach Meinung der Gutachterinnen gerade gegenüber großen Hochschulen aus. Es könnte darüber nachgedacht werden, diesen Vorteil zum Beispiel über eine Vernetzungslandkarte sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung.

Es könnte darüber nachgedacht werden, die gute Vernetzung der Lehrenden an der EUF zum Beispiel über eine Vernetzungslandkarte sichtbar zu machen.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Nach den Angaben der Universität orientieren sich die vorliegenden Studiengänge an der KMK-Rahmenvereinbarung für die jeweiligen Lehramtstypen, den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ und fach- bzw. fachrichtungsspezifisch an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Länderspezifisch gelten das Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein sowie nachgeordnet das Schulgesetz Schleswig-Holstein. Hinweise für die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrkräftebildung geben zusätzlich die Empfehlungen „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ und der Beschluss der KMK „Europabildung in der Schule“.

Ein zentraler Baustein des Studiums sind die schulpraktischen Studien, weil mit ihnen die Anforderungen des Lehrberufs erfahren und Strukturmerkmale von Schule und Unterricht mit wissenschaftlichen Methoden erfasst und in ihrer Bedeutung für die Aufgaben von Lehrer*innen reflektiert werden sollen.

Die schulpraktischen Studien sind spiralcurricular aufgebaut:

- Orientierungspraktika (zwischen erstem und zweitem Semester)
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in einem Fach im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im dritten Semester des Masterstudiums.

Alle Schulpraktischen Studien sind nach Angaben im Selbstbericht in die Curricula der jeweiligen Teilstudiengänge eingebettet und werden in diesen vor- und nachbereitet.

Im Praxissemester absolvieren die Studierenden während des 10 bis 14 Wochen dauernden sog. Praxisblocks ein schulisches Praktikum. Dabei sollen die Studierenden gegen Ende des Masterstudiums an vier Tagen die Woche selbstgestalteten Unterricht geben. Am fünften Wochentag, dem Freitag, liegen die begleitenden Lehrveranstaltungen. Diese finden sechsmal pro Semester statt. Das Praxissemester umfasst insgesamt 30 unbenotete Leistungspunkte. 15 LP entfallen auf die Schulpraxis. 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung der Forschungsaufgabe im Sinne des Forschenden Lernens, einen obligatorischen Unterrichtsbesuch und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Die Schulen sind für die schulpraktischen Studien Kooperationspartner der EUF. Die Verantwortung für die Lehrer*innenbildung wird von Universität, Schulen und IQSH gemeinsam getragen. Der Besuch von Veranstaltungen des IQSH, das Rechtsverhältnis zur Schule, die Organisation des Praxissemesters durch das Praktikumsbüro des ZfL sowie alle Anforderungen an die und Rechte der Studierenden sind in der Satzung zum Praxissemester geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie aus der Bewertung zu den Kriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Curriculum“ hervorgeht, sind die ländergemeinsamen Vorgaben der KMK für die Lehrkräftebildung ebenso wie die einschlägigen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein erfüllt.

Insbesondere sind ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften im Bachelor- sowie im Masterstudium, schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern vorgesehen. Beim „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ wird von den für den Lehramt für berufliche Schulen zulässigen Ausnahmen Gebrauch gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Grundgedanke des Qualitätsmanagementsystems der EUF ist laut Selbstbericht „Voice statt Exit“: Beschwerden zu Gehör bringen, statt sich zurückzuziehen oder gar die EUF zu verlassen. In diesem Sinne sind nach Angaben der Universität systematische Kommunikationskreisläufe (PDCA-Zirkel) installiert, in denen Studierende und Lehrende, moderiert vom zentralen QM, die Curricula und die Studierbarkeit der Teilstudiengänge und Studiengänge in sog. Studiengangs- bzw. Teilstudiengangskonferenz reflektieren und gemeinsam nach Lösungen für Probleme suchen können.

Ein weiterer Bestandteil des QMS sind Befragungen im student life cycle: Lehrveranstaltungsevaluation, Studieneingangsbefragung, Studienverlaufsbefragung, Befragung der International Incomings, Studienabschlussbefragungen, Exmatrikuliertenbefragung und Absolvent*innenbefragung. Die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation ist für alle Lehrenden der EUF Pflicht, die Ergebnisse werden den einzelnen Lehrenden zur Verfügung gestellt, verknüpft mit dem Aufruf, sie mit den Studierenden zu besprechen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Im Herbstsemester 2023 hat die erste universitätsweite Studieneingangsbefragung stattgefunden. Bei der Absolvent*innenbefragung hat sich die EUF 2023 entschieden, nicht länger an der bundesweiten KOAB-Studie teilzunehmen, sondern künftig eine eigenständige Befragung durchzuführen. Zusätzlich steht den Studierenden das zentrale Beschwerde- und Verbesserungsmanagement zur Verfügung.

Der zentrale Akteur des Qualitätsmanagementsystems der EUF ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement (4,3 VZÄ), angesiedelt bei der Vizepräsidentschaft für Studium und Lehre.

Zentrale Ergebnisse aus den Befragungen werden im Selbstbericht erörtert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EUF verfügt über ein System zur Qualitätssicherung der Studiengänge, das grundsätzlich alle wesentlichen Elemente enthält. Neben Lehrevaluationen und Befragungen zu bestimmten Punkten des student life cycle sind insbesondere die Teilstudiengangskonferenzen als qualitatives Instrument zur Erfassung des studentischen Feedbacks und dessen Einfließen in die Weiterentwicklung positiv hervorzuheben. Insgesamt gibt es systematische Kommunikationskreisläufe zwischen Studierenden und Lehrenden, um die Studierbarkeit zu reflektieren und bei Problemen nach Lösungen zu suchen, was in der Regel gut zu laufen scheint.

Dass die Ergebnisse der Lehrevaluation in erster Linie als Rückmeldung an die jeweiligen Lehrenden gedacht sind, kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings sehen die Gutachterinnen es als problematisch an, dass nach den Angaben im Qualitätshandbuch und der Auskunft im Rahmen der Begehung darüber hinaus nur die Hochschulleitung in begründeten Fällen Zugriff auf einzelne Auswertungen hat. Aus Sicht der Gutachterinnen fehlt ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen, der sicherstellt, dass eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene identifiziert und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden. Auch aus den nach der Begehung nachgereichten Unterlagen geht aus Sicht der Gutachterinnen nicht hervor, dass es eine Instanz gibt, die bei wiederholt schlechten Evaluationsergebnissen im Zweifelsfall eingreifen könnte, ohne dass es zusätzlich eine Beschwerde geben muss. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass die Studiendekanate zusammenfassende Informationen über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (beispielsweise die Durchschnittsnote der Veranstaltungen) erhalten und bei wiederholt oder auffallend schlechten Gesamtnoten Einsicht nehmen können, um daraufhin das Gespräch mit der*dem betreffenden Lehrenden zu suchen.

In den Unterlagen zur Modellbetrachtung werden Statistiken und Ergebnisse aus Erhebungen aufgeführt. Die Erfolgsquoten im polyvalenten Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sind deutlich niedriger als bei

den „Master of Education“-Studiengängen, was aber auch an anderen Universitäten der Fall ist, da zum Beispiel Studiengangs- oder Hochschulwechsel auf Bachelorebene eine andere Rolle spielen, während in den Masterstudiengängen erfreulich viele Studierende das Studium erfolgreich und zügig absolvieren. Die Quoten unterscheiden sich auch nach Fächern. So soll der hohen Abbrecher*innenquote in der Mathematik zum Beispiel durch einen separaten Grundschulpfad Mathematik begegnet werden. Im Einzelnen wird die Situation in den Fächern im Rahmen der Begutachtung der Fächercluster zu beurteilen sein.

Auch Befragungsergebnisse liegen dem Selbstbericht bei. So wurde zum Beispiel im Rahmen einer universitätsweiten Studieneingangsbefragung im Jahr 2023 von einem großen Teil der Studierenden Unzufriedenheit mit den Studienbedingungen geäußert. Wie an den bei der Begehung vorgetragenen Beispielen deutlich wurde, nehmen die Verantwortlichen an der EUF das Feedback der Studierenden grundsätzlich ernst und versuchen, bei Problemen Lösungen zu finden. Es gibt jedoch auch Diskussionspunkte wie zum Beispiel das Verhältnis von Präsenz- und Onlinelehre, zu denen es keine schnellen Lösungen gibt, sondern – wie an anderen Hochschulen auch – aktuell ein Aushandlungsprozess stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss ein Mechanismus unterhalb der Teilstudiengangskonferenzen implementiert werden, um eventuelle Probleme mit Lehrveranstaltungen systematisch auf einer übergeordneten Ebene zu identifizieren und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die EUF hat ein Gleichstellungszukunftskonzept und einen Gender Equality and Diversity Plan (GEDP), die Maßnahmen und Zielsetzungen für Studierende beinhalten. Daneben hat der Akademische Senat einen Grundsatzbeschluss zur „Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt im universitären Kontext“ gefasst. Das Gendernetzwerk als freiwilliger Zusammenschluss widmet sich Fragen von Geschlecht in der Lehre.

Auf Universitätsebene berät, informiert und unterstützt der Arbeitsbereich Chancengleichheit mit je einer hauptamtlichen Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten, drei dezentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. drei nebenamtlich tätigen stellvertretenden Diversitätsbeauftragten, der Geschäftsführung des Arbeitsbereiches sowie der Mitarbeiterin im Familienservice Studierende und Beschäftigte auf den Feldern Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Diskriminierung, Behinderung/Dis-Ability; Diversität/Vielfalt, Familienfreundlichkeit, Gleichstellung, Queer/LGBTQIA+ sowie sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. Ferner berät der Arbeitsbereich die Hochschulleitung und die Gremien zu Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt.

Die EUF hat 2016 einen Familienservice eingerichtet, der die Hochschulangehörigen zu Fragen der Vereinbarkeit informiert und die spezifischen Interessen von Studierenden mit Familien- und Sorgeaufgaben gegenüber Lehrenden und administrativem Personal vertritt. Für Pflichtpraktika gibt es für Studierende mit Familienaufgaben, chronischer Erkrankung oder Behinderung eine Teilzeit-Regelung, eine bevorzugte Platzierung an wohnortsnahen Praktikumsplätzen und Nachteilsausgleichsmöglichkeiten. Die EUF bietet einen familienfreundlichen Campus mit Eltern-Kind-Räumen.

Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse in Form von Nachteilsausgleichen, Äquivalenzleistungen und Härtefallregelungen in Prüfungsangelegenheiten ist in § 5 RaPO geregelt. Sie erfolgt nach Einzelfallanträgen und individuellen Abstimmungen zwischen dem zuständigen Prüfungsamt und den jeweiligen Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EUF verfügt über umfassende Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die in den kombinatorischen Studiengängen zur Anwendung kommen. Die im Selbstbericht vorgestellten Konzepte und Beschlüsse sind sehr zu begrüßen.

Die Universität ist bestrebt, Chancengleichheit umzusetzen. Die Maßnahmen erscheinen geeignet, erzielen aber – wie auch an anderen Universitäten – im Bereich der Lehrkräftebildung nicht den gewünschten Erfolg in Bezug auf Geschlechterverteilung. Von den Verantwortlichen wurde mit Blick auf den geringen Anteil männlicher Studierender im Grundschullehramt auf die Rahmenbedingungen wie die Besoldung verwiesen, die nicht im Einflussbereich der Universität liegen.

Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen festgeschrieben. Dieser erfolgt – wie generell üblich – nach Antrag und individualisiert. Mit einer entsprechenden Universitätsbeauftragten und dem Familienservice sind Ansprechstellen für betroffene Studierende benannt. Zuständig für die Beantragung ist der jeweilige Prüfungsausschuss.

Studierenden mit Kind steht mit dem Familienservice ebenfalls eine zentrale Ansprechstelle zur Verfügung. Nach Auskunft der Studierenden bemüht die Universität sich um eine entsprechende Ausstattung zum Beispiel mit Wickeltischen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Ein Mitglied der Gutachtergruppe aus dem Bereich der Schulpädagogik konnte kurzfristig nicht an der Begehung teilnehmen.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Rita Meyer, Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung
- Prof. Dr. Gela Preisfeld, Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Zoologie und Didaktik der Biologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Maike Abshagen (Vertreterin des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein)

Studierende

- Tabea Herbst, Studentin Lehramt an Gymnasien der Leibniz Universität Hannover

Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion: Jitka Prien (beratend für das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“

Erfolgsquote - Gesamt im B.A. Bildungswissenschaften

[Stichtag: 26.01.2024; Quelle: sospos-DB]

Idee:

$$\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X}}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X}}$$

Studienanfänger sind Studierende im ersten Fachsemester. Die Zuordnung zum Fachsemester erfolgt nach dem ersten Fach.

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - \text{Erfolgsquote}$$

Semester(X)	Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X	AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X	Studierende mit Studienbeginn im Jahr X (ohne Abschluss)	Erfolgsquote		Abbrecherquote	
				von	bis	von	bis
WiSe 13/14	751	532	6	70,84%	71,64%	28,36%	29,16%
WiSe 14/15	744	515	13	69,22%	70,97%	29,03%	30,78%
WiSe 15/16	794	560	19	70,53%	72,92%	27,08%	29,47%
WiSe 16/17	844	606	29	71,80%	75,24%	24,76%	28,20%
HeSe 17/18	1022	722	65	70,65%	77,01%	22,99%	29,35%
HeSe 18/19	1070	707	94	66,07%	74,86%	25,14%	33,93%
HeSe 19/20	1018	595	198	58,45%	77,90%	22,10%	41,55%
WiSe 20/21	1076	262	568	24,35%	77,14%	22,86%	75,65%
HeSe 21/22	1015	18	800	1,77%	80,59%	19,41%	98,23%
HeSe 22/23	949	3	817	0,32%	86,41%	13,59%	99,68%
HeSe 23/24	783	7	776	0,89%	100,00%	0,00%	99,11%

↑
Erfolgsquote
[Alle Studierenden ohne
Abschluss machen noch einen]

B.A. Bildungswissenschaften

- Notenverteilung -

Abschluss- semester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4,0	Mangelhaft > 4,0	Gesamt
20232	24	167	4	0	9	204
20231	70	407	22	0	12	511
20222	18	173	10	0	12	213
20221	68	307	18	0	1	394
20212	21	199	13	0	2	235
20211	75	384	11	0	0	470
20202	46	278	5	0	0	329
20201	39	201	12	0	1	253
20192	4	90	2	0	1	97
20191	43	346	11	0	1	401
20182	1	52	1	0	1	55
20181	59	402	15	0	3	479
20172	6	39	7	0	0	52
20171	45	339	18	0	0	402
20162	5	43	5	0	2	55
20161	57	394	17	0	2	470
20152	1	58	6	0	0	65
20151	61	372	8	0	2	443
20142	5	40	6	0	2	53

B.A. Bildungswissenschaften

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss- semester	Studiendauer				Gesamt
	≤ RSZ	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
20232	22	143	1	29	195
20231	202	3	201	93	499
20222	18	93	7	83	201
20221	235	16	99	43	393
20212	18	137	4	74	233
20211	276	8	136	50	470
20202	200	63	36	30	329
20201	155	6	80	11	252
20192	12	54	1	29	96
20191	286	9	88	17	400
20182	11	33	2	8	54
20181	329	11	86	50	476
20172	17	16	4	15	52
20171	303	15	66	18	402
20162	26	19	1	7	53
20161	326	15	85	42	468
20152	26	15	6	18	65
20151	340	12	72	17	441
20142	24	16	3	8	51

IV.1.2 Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“

Erfolgsquote - M.Ed. Lehramt an Grundschulen - Gesamt

[Stichtag: 26.01.2024; Quelle: sospos-DB]

Idee:

$$\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X}}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X}}$$

Studienanfänger sind Studierende im ersten Fachsemester. Die Zuordnung zum Fachsemester erfolgt nach dem ersten Fach.

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - \text{Erfolgsquote}$$

Semester(X)	Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X	AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X	Studierende mit Studienbeginn im Jahr X (ohne Abschluss)	Erfolgsquote		Abbrecherquote	
				von	bis	von	bis
WiSe 13/14	167	152	0	91,02%	91,02%	8,98%	8,98%
WiSe 14/15	198	186	0	93,94%	93,94%	6,06%	6,06%
WiSe 15/16	210	203	2	96,67%	97,62%	2,38%	3,33%
WiSe 16/17	195	188	1	96,41%	96,92%	3,08%	3,59%
HeSe 17/18	199	184	6	92,46%	95,48%	4,52%	7,54%
HeSe 18/19	192	176	7	91,67%	95,31%	4,69%	8,33%
HeSe 19/20	203	191	8	94,09%	98,03%	1,97%	5,91%
HeSe 20/21	329	254	62	77,20%	96,05%	3,95%	22,80%
HeSe 21/22	212	97	110	45,75%	97,64%	2,36%	54,25%
HeSe 22/23	308	1	291	0,32%	94,81%	5,19%	99,68%
HeSe 23/24	327	0	327	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%

↑
Erfolgsquote
[Alle Studierenden ohne
Abschluss machen noch einen]

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

- Notenverteilung -

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Gesamt
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4,0$	$> 4,0$	
20232	43	43	1	0	0	87
20231	69	59	0	0	0	128
20222	43	74	0	0	0	117
20221	65	63	3	0	0	131
20212	34	37	0	0	0	71
20211	57	63	0	0	1	121
20202	39	55	0	0	0	94
20201	38	59	0	0	0	97
20192	22	44	1	0	0	67
20191	36	74	0	0	0	110
20182	16	41	0	0	2	59
20181	58	75	1	0	0	134
20172	22	40	2	0	1	65
20171	61	57	0	0	1	119
20162	17	25	0	0	0	42
20161	56	57	1	0	0	114
20152	7	16	2	0	0	25
20151	48	71	1	0	0	120
20142	0	2	0	0	0	2

M.Ed. Lehramt an Grundschulen

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss- semester	Studiendauer				Gesamt
	$\leq \text{RSZ}$	$\text{RSZ} + 1 \text{ Semester}$	$\text{RSZ} + 2 \text{ Semester}$	$> \text{RSZ} + 2 \text{ Semester}$	
20232	2	66	1	18	87
20231	80	4	44	0	128
20222	38	72	0	7	117
20221	91	11	20	9	131
20212	32	31	3	5	71
20211	92	0	18	10	120
20202	61	19	7	7	94
20201	72	13	9	3	97
20192	46	7	6	8	67
20191	81	13	9	7	110
20182	34	12	7	4	57
20181	103	20	4	7	134
20172	39	16	7	2	64
20171	99	15	3	1	118
20162	34	5	3	0	42
20161	110	2	1	1	114
20152	18	6	1	0	25
20151	118	2	0	0	120
20142	2	0	0	0	2

IV.1.3 Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“

Erfolgsquote - M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen - Gesamt

[Stichtag: 26.01.2024; Quelle: sospos-DB]

Idee:

$$\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X}}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X}}$$

Studienanfänger sind Studierende im ersten Fachsemester. Die Zuordnung zum Fachsemester erfolgt nach dem ersten Fach.

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - \text{Erfolgsquote}$$

Semester(X)	Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X	AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X	Studierende mit Studienbeginn im Jahr X (ohne Abschluss)	Erfolgsquote		Abbrecherquote	
				von	bis	von	bis
WiSe 13/14	184	170	1	92,39%	92,93%	7,07%	7,61%
WiSe 14/15	179	168	1	93,85%	94,41%	5,59%	6,15%
WiSe 15/16	125	102	0	81,60%	81,60%	18,40%	18,40%
WiSe 16/17	123	104	1	84,55%	85,37%	14,63%	15,45%
HeSe 17/18	107	90	1	84,11%	85,05%	14,95%	15,89%
HeSe 18/19	127	105	8	82,68%	88,98%	11,02%	17,32%
HeSe 19/20	79	61	12	77,22%	92,41%	7,59%	22,78%
HeSe 20/21	154	102	38	66,23%	90,91%	9,09%	33,77%
HeSe 21/22	90	39	48	43,33%	96,67%	3,33%	56,67%
HeSe 22/23	207	1	191	0,48%	92,75%	7,25%	99,52%
HeSe 23/24	172	0	172	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%

↑
Erfolgsquote
[Alle Studierenden ohne
Abschluss machen noch einen]

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen

- Notenverteilung -

Abschluss-semester	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4,0$	Mangelhaft $> 4,0$	Gesamt
20232	19	23	2	0	0	44
20231	12	36	3	0	0	51
20222	17	33	0	0	0	50
20221	26	40	1	0	0	67
20212	11	19	2	0	0	32
20211	29	30	1	0	0	60
20202	17	25	0	0	0	42
20201	16	21	2	0	0	39
20192	16	22	1	0	0	39
20191	24	30	0	0	1	55
20182	18	25	2	0	0	45
20181	24	30	1	0	0	55
20172	21	22	3	0	0	46
20171	26	37	0	0	0	63
20162	22	26	0	0	0	48
20161	60	42	1	0	0	103
20152	15	18	0	0	0	33
20151	60	64	1	0	0	125

M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss-semester	Studiendauer				Gesamt
	$\leq \text{RSZ}$	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	$> \text{RSZ} + 2 \text{ Semester}$	
20232	7	27	0	10	44
20231	31	1	18	1	51
20222	17	27	0	6	50
20221	41	5	6	15	67
20212	13	5	6	8	32
20211	27	2	24	7	60
20202	23	11	3	5	42
20201	25	6	1	7	39
20192	26	10	0	3	39
20191	32	6	7	9	54
20182	23	18	2	2	45
20181	43	5	3	4	55
20172	25	12	7	2	46
20171	47	11	4	1	63
20162	33	8	6	1	48
20161	98	3	2	0	103
20152	27	6	0	0	33
20151	125	0	0	0	125

IV.1.4 Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“

Erfolgsquote - M.Ed. Lehramt an Gymnasien - Gesamt

[Stichtag: 26.01.2024; Quelle: sospos-DB]

Idee:

$$\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X}}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X}}$$

Studienanfänger sind Studierende im ersten Fachsemester. Die Zuordnung zum Fachsemester erfolgt nach dem ersten Fach.

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - \text{Erfolgsquote}$$

Semester(X)	Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X	AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X	Studierende mit Studienbeginn im Jahr X (ohne Abschluss)	Erfolgsquote		Abbrecherquote	
				von	bis	von	bis
WiSe 15/16	34	29	0	85,29%	85,29%	14,71%	14,71%
WiSe 16/17	54	48	1	88,89%	90,74%	9,26%	11,11%
HeSe 17/18	47	45	0	95,74%	95,74%	4,26%	4,26%
HeSe 18/19	67	59	6	88,06%	97,01%	2,99%	11,94%
HeSe 19/20	53	43	5	81,13%	90,57%	9,43%	18,87%
HeSe 20/21	122	78	36	63,93%	93,44%	6,56%	36,07%
HeSe 21/22	66	21	44	31,82%	98,48%	1,52%	68,18%
HeSe 22/23	123	4	114	3,25%	95,93%	4,07%	96,75%
HeSe 23/24	107	0	107	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%

↑
Erfolgsquote
[Alle Studierenden ohne
Abschluss machen noch einen]

M.Ed. Lehramt an Gymnasien

- Notenverteilung -

Abschluss-semester	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4,0$	Mangelhaft $> 4,0$	Gesamt
20232	17	23	0	0	0	40
20231	22	17	0	0	0	39
20222	15	17	0	0	0	32
20221	22	21	0	0	1	44
20212	5	9	0	0	0	14
20211	19	12	0	0	0	31
20202	18	16	0	0	0	34
20201	9	14	0	0	0	23
20192	11	5	0	0	0	16
20191	13	14	1	0	0	28
20182	5	10	0	0	0	15
20181	15	15	0	0	0	30
20172	10	3	0	0	0	13
20171	5	7	0	0	0	12

M.Ed. Lehramt an Gymnasien

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss-semester	Studiendauer				Gesamt
	$\leq \text{RSZ}$	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	$> \text{RSZ} + 2 \text{ Semester}$	
20232	6	17	0	17	40
20231	23	4	12	0	39
20222	10	17	0	5	32
20221	31	2	2	8	43
20212	6	4	2	2	14
20211	22	2	5	2	31
20202	20	10	3	1	34
20201	14	7	1	1	23
20192	5	5	3	3	16
20191	20	2	4	2	28
20182	7	3	4	1	15
20181	28	0	2	0	30
20172	8	5	0	0	13
20171	11	1	0	0	12

IV.1.5 Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen (EHW)

- Notenverteilung -

Abschluss- semester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4,0	Mangelhaft > 4,0	Gesamt
20232	0	1	0	0	0	1
20231	1	3	0	0	0	4
20222	0	6	0	0	0	6
20221	1	3	0	0	0	4
20212	4	1	0	0	0	5
20211	3	1	0	0	0	4
20202	0	2	0	0	0	2
20201	2	0	0	0	0	2

M.Ed. Lehramt an berufsbildenden Schulen (EHW)

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss- semester	Studiendauer				Gesamt
	≤ RSZ	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
20232	0	0	0	1	1
20231	2	0	2	0	4
20222	2	4	0	0	6
20221	2	0	1	1	4
20212	1	1	1	2	5
20211	2	0	2	0	4
20202	2	0	0	0	2
20201	2	0	0	0	2

IV.1.6 Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen (gew.-tech. Wiss.)

- Notenverteilung -

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4,0	Mangelhaft > 4,0	Gesamt
20232	2	5	1	0	0	8
20231	1	2	0	0	0	3
20222	0	3	1	0	0	4
20221	2	3	1	0	0	6
20211	0	3	0	0	0	3
20202	3	2	2	0	0	7
20201	0	2	3	0	0	5
20192	0	4	1	0	0	5
20191	1	7	0	0	0	8
20182	0	2	1	0	0	3
20181	0	1	1	0	0	2
20172	2	5	0	0	0	7
20171	0	3	0	0	0	3
20162	0	8	2	0	0	10
20161	0	4	2	0	0	6
20152	0	2	3	0	1	6
20151	0	6	7	0	0	13
20142	0	9	6	0	0	15

M.Ed. Lehramt an beruflichen Schulen (gew.-tech. Wiss.)

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschlusssemester	Studiendauer				Gesamt
	≤ RSZ	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	> RSZ + 2 Semester	
20232	1	4	0	3	8
20231	0	0	1	2	3
20222	1	1	1	1	4
20221	1	2	1	2	6
20211	0	0	1	2	3
20202	2	4	0	1	7
20201	2	0	1	2	5
20192	0	1	0	4	5
20191	5	0	2	1	8
20182	0	2	0	1	3
20181	0	0	1	1	2
20172	1	5	0	1	7
20171	0	1	1	1	3
20162	2	3	2	3	10
20161	3	1	1	1	6
20152	0	1	2	2	5
20151	0	3	1	9	13
20142	0	3	4	8	15

IV.1.7 Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“

Erfolgsquote - Sonderpädagogik im B.A. Bildungswissenschaften

[Stichtag: 26.01.2024; Quelle: sospos-DB]

Idee:

$$\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X}}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X}}$$

Studienanfänger sind Studierende im ersten Fachsemester. Die Zuordnung zum Fachsemester erfolgt nach dem ersten Fach.

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - \text{Erfolgsquote}$$

Semester(X)	Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X	AbsolventInnen mit Studienbeginn im Jahr X	Studierende mit Studienbeginn im Jahr X (ohne Abschluss)	Erfolgsquote		Abbrecherquote	
				von	bis	von	bis
WiSe 13/14	100	82	0	82,00%	82,00%	18,00%	18,00%
WiSe 14/15	101	77	0	76,24%	76,24%	23,76%	23,76%
WiSe 15/16	122	94	0	77,05%	77,05%	22,95%	22,95%
WiSe 16/17	149	126	2	84,56%	85,91%	14,09%	15,44%
HeSe 17/18	162	124	8	76,54%	81,48%	18,52%	23,46%
HeSe 18/19	166	126	6	75,90%	79,52%	20,48%	24,10%
HeSe 19/20	173	111	24	64,16%	78,03%	21,97%	35,84%
WiSe 20/21	201	58	96	28,86%	76,62%	23,38%	71,14%
HeSe 21/22	208	7	168	3,37%	84,13%	15,87%	96,63%
HeSe 22/23	162	0	140	0,00%	86,42%	13,58%	100,00%
HeSe 23/24	143	0	143	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%

↑
Erfolgsquote
[Alle Studierenden ohne
Abschluss machen noch einen]

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik (Schwerpunkt Primarstufe)

- Notenverteilung -

Abschluss-semester	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4,0$	Mangelhaft $> 4,0$	Gesamt
20232	13	8	0	0	0	21
20231	9	9	0	0	0	18
20222	13	6	0	0	0	19
20221	13	13	0	0	0	26
20212	19	14	0	0	0	33
20211	5	7	0	0	0	12

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik (Schwerpunkt Sekundarstufe)

- Notenverteilung -

Abschluss-semester	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4,0$	Mangelhaft $> 4,0$	Gesamt
20232	10	6	0	0	0	16
20231	9	7	0	0	0	16
20222	6	11	0	0	0	17
20221	17	8	0	0	0	25
20212	3	2	0	0	0	5
20211	4	5	0	0	0	9

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik (Schwerpunkt Primarstufe)

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss-semester	Studiendauer				Gesamt
	$\leq$ RSZ	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	$>$ RSZ + 2 Semester	
20232	1	17	0	3	21
20231	12	2	4	0	18
20222	8	11	0	0	19
20221	21	2	3	0	26
20212	21	12	0	0	33
20211	12	0	0	0	12

M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik (Schwerpunkt Sekundarstufe)

- Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit -

Abschluss-semester	Studiendauer				Gesamt
	$\leq$ RSZ	RSZ + 1 Semester	RSZ + 2 Semester	$>$ RSZ + 2 Semester	
20232	0	16	0	0	16
20231	5	0	11	0	16
20222	3	14	0	0	17
20221	20	3	2	0	25
20212	4	1	0	0	5
20211	9	0	0	0	9

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitungen, zentrale Verantwortliche für das Modell, Studiengangsverantwortliche und Lehrende BEG und Berufspädagogik, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, QM, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Kombinationsstudiengang 01 „Bildungswissenschaften“

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.08.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Grundschulen“

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.08.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Kombinationsstudiengang 03 „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.08.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.4 Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Gymnasien“

Erstakkreditiert am:	18.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 29.05.2020 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	

IV.2.5 Kombinationsstudiengang 05 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

Erstakkreditiert am:	29.07.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2026

IV.2.6 Kombinationsstudiengang 06 „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“

Erstakkreditiert am:	18.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 29.05.2020 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.7 Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt Sonderpädagogik“

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 29.05.2020 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.8 Teilstudiengang 01 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im B.A. Bildungswissenschaften)

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 26.02.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.9 Teilstudiengang 02 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Grundschulen)

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 26.02.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.10 Teilstudiengang 03 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen)

Erstakkreditiert am:	19.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 26.02.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.11 Teilstudiengang 04 „Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ (im M.Ed. Lehramt an Gymnasien)

Erstakkreditiert am:	19.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 26.02.2019 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.12 Teilstudiengang 05 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)

Erstakkreditiert am:	29.07.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2026

IV.2.13 Teilstudiengang 06 „Berufspädagogik“ (im Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften))

Erstakkreditiert am:	18.08.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 20.05.2020 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	AQAS